



agenda 21
NETZWERK OBERÖSTERREICH



Handbuch Agenda 21 in OÖ

Methodischer und qualitativer Rahmen
für Agenda 21-Prozesse
Version 3.0

www.agenda21-ooe.at

Impressum

Medieninhaber

Land Oberösterreich

Herausgeber

Oö. Zukunftsakademie
Direktion Präsidium/Abteilung Präsidium
beim Amt der Oö. Landesregierung

A-4021 Linz, Kärntnerstraße 10-12

T +43 (0)732 / 7720-14402

E zak.post@ooe.gv.at

I www.land-oberoesterreich.gv.at

Redaktion

DI Günther Humer

Mag. Josef Neuböck

Sylvia Aistleitner

Mag.^a Sonja Hackl

MMag.^a Maria Hochholzer, MA

Kontakt und Informationen

Oö. Zukunftsakademie

Leitstelle Agenda 21

T +43 (0) 732 / 7720-14402

E office@agenda21-ooe.at

I www.agenda21-ooe.at

Download

<http://www.agenda21-ooe.at/agenda-21-grundlagen-themen/agenda-21-in-ooe/neues-handbuch-agenda-21.html>

Bildnachweis Titelblatt

Land OÖ/Roswitha Schimpl

Titelblattgestaltung

Land OÖ/Johannes Ortner

DVR

0069264

Version 3.0

Linz, Jänner 2015

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
1.1. Warum ein Handbuch?	1
1.2. Wem soll das Handbuch zur Hand gehen?	1
2. Grundlagen	2
2.1. Agenda 21.....	2
2.2. Charta von Aalborg.....	2
2.3. Aalborg Commitments.....	2
2.4. Gemeinsame Erklärung zur LA 21 in Österreich	2
2.5. Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes (NSTRAT)	3
2.6. Gemeinsame österr. Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes und der Länder (ÖSTRAT)	3
3. Das Programm Agenda 21 in Oberösterreich	4
3.1. Agenda 21-Philosophie	4
3.1.1. Zielgruppen.....	4
3.1.2. Kernbotschaften (Prinzipien der Nachhaltigkeit).....	4
3.1.3. Alleinstellungsmerkmale.....	4
3.1.4. Ziele	5
3.2. Organisationsstruktur.....	6
3.2.1. Leitstelle Agenda 21.....	6
3.2.2. Regionalmanager/innen für Nachhaltigkeit und Umwelt.....	7
3.2.3. Prozessbegleiter/innen	7
4. Aktuelles Fördermodell „Nachhaltigkeit durch Beteiligung“	9
4.1. Agenda 21-Prozesse.....	9
4.1.1. Agenda 21-Basisprozesse in Gemeinden	9
4.1.2. Agenda 21-Follow up-Prozesse in Gemeinden	10
4.2. Agenda 21-Umsetzung.....	10
4.2.1. 2-Jahres-Umsetzungsprogramme.....	10
4.2.2. Innovative Agenda 21-Modellprojekte.....	10
4.3. Gemeindeübergreifende Agenda 21- Themennetzwerke	10
4.4. Schwerpunkt- und Impulsprojekte sowie Schwerpunkt- und Impulsprozesse	11
5. Der Ablauf eines Agenda 21-Basisprozesses	11
5.1. Die Phasen des Agenda 21-Prozesses im Überblick	11
5.2. Phase 1: Sensibilisieren und Entscheiden	14
5.2.1. Informieren und Sensibilisieren	14
5.2.2. Entscheiden.....	17

5.3.	Phase 2: Starten und Aufbauen	20
	5.3.1. <i>Kernteam einrichten</i>	20
	5.3.2. <i>Rollenverteilung klären.....</i>	21
	5.3.3. <i>Bevölkerung informieren.....</i>	23
5.4.	Phase 3: Zukunftsprofil erarbeiten	26
	5.4.1. <i>Workshop mit Zufallsauswahl bzw. Bürgerrat.....</i>	26
	5.4.2. <i>Aktivierende Analyse durchführen</i>	27
	5.4.3. <i>Visionen und Ideen für die Zukunft erarbeiten</i>	28
	5.4.4. <i>Zukunftsprofil formulieren</i>	29
	5.4.5. <i>Zukunftsprofil beschließen</i>	30
	5.4.6. <i>Erste Maßnahmen umsetzen.....</i>	31
	5.4.7. <i>Check Zukunftsprofil zur Erfolgsüberprüfung</i>	31
5.5.	Phase 4: Projekte umsetzen und Kontinuität erreichen.....	32
	5.5.1. <i>Projektworkshop durchführen.....</i>	33
	5.5.2. <i>Maßnahmenplan erarbeiten</i>	33
	5.5.3. <i>Projekte umsetzen</i>	36
	5.5.4. <i>Basisprozess abschließen</i>	37

1. Einleitung

1.1. Warum ein Handbuch?

- Um den methodischen „roten“ Faden des Agenda 21-Modells OÖ sichtbar zu machen.
- Um Klarheit über den Ablauf und die einzelnen Phasen des Agenda 21-Prozesses zu vermitteln – als gemeinsamer Rahmen für die vielfältigen Ansätze im Land.
- Um die Rollenverteilung, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zu klären.
- Um Hindernisse und Stolpersteine rechtzeitig erkennbar zu machen.
- Um die Voraussetzungen für Erfolgsüberprüfungen zu schaffen.
- Als Grundlage für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Agenda 21-Modells OÖ.

1.2. Wem soll das Handbuch zur Hand gehen?

- Schlüsselpersonen in den Agenda 21-Prozessen (z.B. Agenda 21-Beauftragte/r bzw. Kernteamleiter/in, Bürgermeister/in, Amtsleiter/in, Kernteammitglieder, Projektverantwortliche, etc.)
- Agenda 21-Prozessbegleiter/innen
- Regionalmanager/innen für Nachhaltigkeit und Umwelt
- Mitarbeiter/innen der Leitstelle Agenda 21 in der Oö. Zukunftsakademie

2. Grundlagen

2.1. Agenda 21

Die Agenda 21 wurde 1992 bei der Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen als weltweites Programm für einen Kurswechsel in Richtung einer Nachhaltigen Entwicklung formuliert. Bei der Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung kommt den Gemeinden und Regionen eine wesentliche Rolle zu: „Jede Gemeinde/jede Region soll mit ihren Bürger/innen, Organisationen und der Wirtschaft in einen Dialog eintreten und eine Lokale Agenda 21, ein Leitbild für eine Nachhaltige Entwicklung, beschließen und umsetzen“ (Agenda 21, Kapitel 28).

Download unter: http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf

2.2. Charta von Aalborg

Im Mai 1994 fand die erste Europäische Konferenz über zukunftsbeständige Städte und Gemeinden in Aalborg (Dänemark) statt. Auf dieser Konferenz formulierten europäische Kommunen und Vertreter/innen internationaler Organisationen, nationaler Regierungen, wissenschaftlicher Institute, Berater/innen und Einzelpersonen die "Charta der Europäischen Städte und Gemeinden auf dem Weg zur Zukunftsbeständigkeit" (Aalborg Charta). Seither haben mehr als 3000 Städte, Gemeinden und Regionen aus über 40 Ländern die Aalborg Charta unterzeichnet. Download unter:

https://www.nachhaltigkeit.at/assets/customer/Downloads/LA21/LA21%20International/04_02_02_Charta%20von%20Aalborg_1994.pdf

bzw. unter: <http://www.sustainablecities.eu/>

2.3. Aalborg Commitments

Im Juni 2004 fand die vierte Europäische Konferenz zukunftsbeständiger Städte und Gemeinden unter dem Titel "Inspiring Futures - von der Charta zum Commitment" statt. Ziele der Konferenz waren der Erfahrungsaustausch zur Lokalen Agenda 21 und die gemeinsame Entwicklung eines neuen Rahmens für die Umsetzung durch die Aalborg-Commitments (=Aalborg Selbstverpflichtungen). Diese umfassen die zehn wichtigsten Themen einer Nachhaltigen Gemeindeentwicklung von "Verantwortungsvollem Konsum und Lebensstil" über "Lokale Wirtschaft" bis zu "Sozialer Gerechtigkeit" und beschreiben mehrere Prozessschritte zur konkreten Umsetzung. Bis Ende 2014 haben 700 europäische Kommunen und Städte die Aalborg Commitments beschlossen.

Download unter:

http://www.sustainablecities.eu/fileadmin/content/aalborg_commitments_german_final_1_.pdf

2.4. Gemeinsame Erklärung zur LA 21 in Österreich

Die Experten/innengruppe „Dezentrale Nachhaltigkeitsstrategien - Lokale Agenda 21“ hat als Subarbeitsgruppe der Nachhaltigkeitskoordinatoren/innen Österreichs im Auftrag der Landesumweltreferenten/innenkonferenz 2003 ein Arbeitsprogramm ausgearbeitet. Dieses

Arbeitsprogramm besteht aus einem Grundkonsens im Sinne eines länderübergreifenden „Leitbildes“ zur Lokalen Agenda 21 sowie gemeinsamen Umsetzungsschritten zur österreichweiten Etablierung der Lokalen Agenda 21. Im Juni 2008 wurde die Umsetzung der Lokalen Agenda 21 durch einen weiteren Beschluss der Landesumweltreferentenkonferenz bestärkt und durch neue Schwerpunkte und Ziele ergänzt. Nahezu 500 Prozesse zur Lokalen Agenda 21 gibt es bislang auf lokaler wie auch auf regionaler Ebene in Österreich. Dass bei dem Fokus auf Quantität auch die Qualität (in Form von Mindestanforderungen = LA21-Basisqualitäten 3.0) stimmen muss, ist ein vorrangiges Ziel der Arbeitsgruppe „DNS-LA21“ der Nachhaltigkeitskoordinator/innen Österreichs. Download „Gemeinsame Erklärung zur Lokalen Agenda 21 in Österreich | Österreichs Zukunft nachhaltig gestalten!“ unter:

https://www.nachhaltigkeit.at/assets/customer/Downloads/documents/neuaufgabe_gemeinsame_20erkl_rung_09_2010.pdf

https://www.nachhaltigkeit.at/assets/customer/02_03_Positionspapier_LA%2021%20Basisqualitäten_09.02.2010.pdf (LA21-Basisqualitäten 3.0)

2.5. Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes (NSTRAT)

Die Bundesregierung beschloss im April 2002 die Österreichische Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung als Leitbild der Umwelt-, Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik. Für die Koordination des Umsetzungsprozesses ist das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zuständig. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist in vier übergreifende Handlungsfelder mit jeweils fünf Leitziele gegliedert. Jedes der insgesamt 20 Leitziele bietet eine Problemdarstellung sowie strategische Ziele und Ansatzpunkte im Sinne von Politik- und Handlungsempfehlungen. Den Handlungsfeldern sind zudem Indikatoren zugeordnet. Download unter:

http://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/Teilberichte/Bund/Bund_2006_09/Bund_2006_09_1.pdf

2.6. Gemeinsame österr. Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes und der Länder (ÖSTRAT)

Die Gemeinsame österreichische Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes und der Länder (ÖSTRAT) wurde am 5. Mai 2009 von der Landeshauptleutekonferenz beschlossen und dient als österreichweiter Rahmen für die Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung. Sie baut auf der NSTRAT auf und besteht aus einem Strategietext und einem Arbeitsprogramm, das eine Reihe von Maßnahmen in folgenden sieben Kapiteln vorsieht:

- Globale Verantwortung
- Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Sozialkapital
- Nachhaltigkeit auf lokaler und regionaler Ebene
- Ökoeffizienz und Ressourcenmanagement durch nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster
- Verantwortungsvolle Unternehmen (CSR)
- Bildung und Forschung als Innovationsmotor für eine nachhaltige Entwicklung
- Good Governance – Qualitätvolle Zusammenarbeit von Staat und Zivilgesellschaft

Die „Lokale Agenda 21“ ist ein zentrales Instrument zur Umsetzung der ÖSTRAT, die in verschiedenen Kapiteln Erwähnung findet.

3. Das Programm Agenda 21 in Oberösterreich

3.1. Agenda 21-Philosophie

3.1.1. Zielgruppen

Zielgruppen sind

- Gemeinden, Städte und Regionen,
- zukunftsinteressierte Entscheidungsträger/innen, Multiplikator/innen und Bürger/innen auf lokaler Ebene,
- Organisationen, Institutionen und Vereine auf Landesebene,

denen die Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 21 ein Anliegen ist.

3.1.2. Kernbotschaften (Prinzipien der Nachhaltigkeit)

Die Agenda 21 zielt auf die **Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität vor Ort für gegenwärtige und künftige Generationen** ab und orientiert sich dabei an den **Prinzipien der Nachhaltigkeit**. Sie

- eröffnet langfristig wirksame Visionen und bevorzugt Lösungen, die auch aus der Perspektive der nächsten Generation erstrebenswert sind (**Langfristigkeit**).
- schafft Zugänge zu kreativer Zukunftsarbeit und beteiligt alle gesellschaftlichen Gruppen in aktivierender Form. Sie ermutigt und befähigt Menschen zur aktiven Mitgestaltung und Eigenverantwortung (**Beteiligung**).
- macht Nachhaltigkeit erstrebenswert, erleb- und gestaltbar. Sie gibt Impulse zum Erkennen und Nutzen eigener Stärken durch konkrete Aktivitäten und Projekte (**Praxisnähe**).
- misst Bewusstsein bildenden Prozessen, kleinen Umsetzungsschritten und kostengünstigen Lösungen einen hohen Stellenwert bei. Sie stärkt vorrangig die „weichen Faktoren“ und setzt auf selbstorganisierte Entwicklungen, die auch mit kleinen Budgets Nutzen stiften (**Überschaubarkeit, Selbstorganisation**).
- macht Zusammenhänge erkennbar und strebt die Ausgewogenheit der vier Dimensionen der Nachhaltigkeit (Ökologie, Wirtschaft, Soziales, Kultur) an (**Ganzheitlichkeit**).
- tritt nicht anstelle anderer Entwicklungsinstrumente, sondern versteht sich als Kooperations-Plattform und gemeinsames Dach. Sie fördert die Zusammenarbeit, insbesondere über Gemeindegrenzen und Einzelinteressen hinweg. Sie hat regionale und globale Fairness zum Ziel (**Partnerschaftlichkeit**).

3.1.3. Alleinstellungsmerkmale

Das Programm Agenda 21 zeichnet sich durch nachfolgende Merkmale aus und unterscheidet sich damit grundlegend von anderen Programmen:

- **Beteiligungsinstrument** und **Beteiligungsplattform** (vor allem in der Anwendung neuer Beteiligungsmethoden wie Zufallsauswahl etc.)

- Motor zur Stärkung des **Bürgerengagements** – in Verbindung mit den gewählten Mandatar/innen
- **Themenübergreifende Zukunftsplanung**
 - Vision, wo die Gemeinde in 10 Jahren stehen will
 - Stärkung der Identität und des Profils der Gemeinde
 - Aufbereitung von ausgewählten Zukunftsthemen
 - Bottom up – Was bewegt die Bürger/innen wirklich? (Ergebnisoffenheit)
- **Innovationsmotor**
 - Erschließung unkonventioneller Ideen und Perspektiven (durch neue Beteiligungsmethoden)
 - Innovation hinsichtlich Methode, Herangehensweise oder thematischer Konzeption
 - Entwicklung übertragbarer Modelle
- **Lokales und regionales Instrument für eine Nachhaltige Entwicklung**, mit Unterstützungsangeboten über einen Zeitraum von 10 Jahren, danach Neustart möglich

Wofür steht die **Marke Agenda 21**?

Die Marke Agenda 21

- ist ein Programm mit dem Fokus Beteiligung (USP) – sie unterstützt die Anwendung innovativer Modelle im Bereich gestalterische Beteiligung und Bürgerengagement
- ist ein Instrument, das regionale Identitäten und Potentiale bewusst macht und diese mit einem starken Zukunftsfokus verbindet (Trends, Herausforderungen, neue Themen)
- bereitet Zukunftsthemen vor Ort auf und konkretisiert diese in Richtung Umsetzung
- hat einen deutlichen Bezug zur Nachhaltigkeit und fügt sich zu einem Netzwerk lokaler/regionaler Nachhaltigkeitsinitiativen zusammen
- dient als Plattform für innovative Lösungen, Pilotprojekte und neue Modelle

3.1.4. Ziele

Verbesserung der Zukunftsfähigkeit (Nachhaltigkeit) auf lokaler und regionaler Ebene durch

- themenübergreifende Zukunftsprozesse und Zukunftsprofile auf der Grundlage der Nachhaltigkeitsprinzipien
- Aufbereitung neuer Themen und innovativer Lösungen für eine Nachhaltige Entwicklung
- Fokussierung auf zukunftsrelevante Themen (Trends, Herausforderungen) in Verbindung mit regionalen Identitäten und Potenzialen
- Konkrete Aktivitäten zur Verbesserung der Lebensqualität durch die Sicherung des natürlichen Erbes in Verbindung mit der Verbesserung des sozialen Zusammenhalts und der Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe.

Aktive Bürgerbeteiligung durch

- Teilhabe der Menschen an der Gestaltung der lokalen Lebensräume,
- Erarbeiten gemeinsamer mittel- bis langfristiger Visionen,

- Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Bürger/innen, der Gemeindeverwaltung und den gewählten Mandatar/innen,
- Unterstützung von Engagement und Eigenverantwortung der Bürger/innen und
- Anwendung neuer Beteiligungsformen und -modelle.

Weiterentwicklung des Agenda 21-Netzwerkes Oberösterreich durch

- die Vernetzung der Akteur/innen zum Erfahrungsaustausch und zum gemeinsamen Lernen bzw. als Plattform für modellhafte Lösungen und Pilotprojekte sowie
- die kontinuierliche Abstimmung mit Aktivitäten anderer Gemeinde- und Regionalentwicklungsinstrumente bzw. -programme.

3.2. Organisationsstruktur

Die Oö. Zukunftsakademie koordiniert mit einer eigenen Leitstelle landesweit die Agenda 21-Aktivitäten. Die oberösterreichischen Gemeinden und Regionen werden zusätzlich von der Regionalmanagement Oberösterreich GmbH und ihren Regionalmanager/innen für Nachhaltigkeit und Umwelt unterstützt. Während des Agenda 21-Prozesses werden die Gemeinden von qualifizierten externen Prozessbegleiter/innen betreut.

3.2.1. Leitstelle Agenda 21

Die Leitstelle Agenda 21 ist für die Koordination der Agenda 21-Aktivitäten in Oberösterreich zuständig. Die Arbeit der Leitstelle orientiert sich an den Nachhaltigkeitsprogrammen und -angeboten der Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Als vermittelnde Stelle zwischen den Regionalmanager/innen, den Prozessbegleiter/innen und Agenda 21-Akteur/innen sorgt die Leitstelle für eine gute Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung auf lokaler und regionaler Ebene.

Die Leitstelle Agenda 21

- arbeitet an österreichweiten Strategien mit (z.B. NSTRAT, ÖSTRAT),
- plant und gestaltet Vernetzungstreffen für das Agenda 21 Netzwerk OÖ,
- schafft die Strukturen für eine qualitätsvolle Zusammenarbeit,
- gibt fachspezifische Informationen an die Agenda 21-Akteur/innen, die Prozessbegleiter/innen und die Regionalmanager/innen weiter,
- koordiniert als fachlich zuständige Stelle die Arbeit der Regionalmanager/innen für Nachhaltigkeit und Umwelt,
- unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit (z.B. über die Homepage www.agenda21-ooe.at, Newsletter, Facebook, Magazin 21),
- erstellt und koordiniert das Fördermodell zur Agenda 21 in OÖ mit Unterstützungsangeboten über einen Aktionszeitraum von insgesamt 10 Jahren,
- unterstützt im Sinne der Qualitätssicherung die Aufnahme neuer Gemeinden,
- führt Pilotprojekte und wissenschaftliche Projekte durch und
- zielt auf hohe inhaltliche und methodische Qualitätsstandards in Agenda 21-Prozessen ab.

3.2.2. Regionalmanager/innen für Nachhaltigkeit und Umwelt

Die Regionalmanager/innen verbinden die Nachhaltigkeitsprogramme und –angebote der Landes-, Bundes- und EU-Ebene mit den Bedürfnissen und Möglichkeiten der regionalen und lokalen Ebene und sind damit ein wichtiges Bindeglied zwischen Bottom-up und Top-down. Sie agieren von dezentralen Regionalmanagement-Geschäftsstellen aus, um die Nähe zu den lokalen Zielgruppen und Multiplikator/innen zu gewährleisten.

Die Regionalmanager/innen für Nachhaltigkeit und Umwelt

- stehen als direkte Ansprechpersonen für Gemeinden zur Verfügung,
- führen Info-Gespräche bzw. Info-Abende durch, organisieren Orientierungsworkshops und unterstützen Gemeinden bei der Organisation von Exkursionen,
- stehen den Gemeinden bei Fragen zur externen Prozessbegleitung zur Verfügung,
- unterstützen die Projektinitiativen bei Bedarf in der Projektentwicklung, im Projektmanagement und in der Öffentlichkeitsarbeit,
- klären Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten ab,
- vermitteln inhaltliche Impulse zu regionalen Nachhaltigkeitsthemen,
- vernetzen die Agenda 21-Gemeinden und Regionen und ihre Akteur/innen und
- unterstützen projektbezogene Kooperationen.

3.2.3. Prozessbegleiter/innen

Die Prozessbegleiter/innen haben eine Schlüsselfunktion in Agenda 21-Prozessen. Sie erarbeiten mit kreativen Methoden, unter breiter Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen, maßgeschneiderte Lösungen für eine Gemeinde, um damit gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen besser bewältigen zu können. Die qualifizierten externen Prozessbegleiter/innen leisten „Hilfe zur Selbsthilfe“ und stärken dadurch die Eigenständigkeit der Bürger/innen und der Gemeinde, sodass eine selbstorganisierte Fortführung der nachhaltigen Gemeindeentwicklung möglich wird.

Inhaltliche Kompetenzen

Für die professionelle Begleitung von Gemeinden in einem Zukunftsprozess sind folgende inhaltliche Kompetenzen erforderlich.

Der/die Prozessbegleiter/in

- kennt die **Grundlagen der Nachhaltigkeit** (Agenda 21, Nachhaltigkeitsstrategien von EU, Bund, etc.),
- hat Erfahrung mit den **Grundlagen der Agenda 21 in Österreich und Oberösterreich** (Gemeinsame Erklärung zur Lokalen Agenda 21 in Österreich, Handbuch Agenda 21 Oberösterreich, Fördermodell zur Agenda 21 in OÖ, etc.),
- ist versiert
 - in den **ökologischen Themen der Nachhaltigkeit** (Klimaschutz/Energie, Siedlungsökologie, Wasser, Boden, Natur, Landschaft, ökologischer Lebensstil, sanfte Mobilität, Ressourcenmanagement, etc.),

- in den **sozio-kulturellen Themen der Nachhaltigkeit** (Gender, Generationen, Integration, Identität, Gesundheit, globale Fairness im Konnex mit lokalem Handeln, etc.),
- in den **wirtschaftlichen Themen der Nachhaltigkeit** (Nahversorgung, Biolandwirtschaft, Regionalvermarktung, Ökotourismus, betriebliche Nachhaltigkeit, etc.),
- sorgt für eine Balance zwischen diesen **Dimensionen der Nachhaltigkeit** und
- ist in der Lage, den örtlichen Zielgruppen die Bedeutung der Nachhaltigkeit für die Entwicklung der jeweiligen Gemeinde bzw. Region zu erklären und vermittelt ihnen ein Bewusstsein für die Prinzipien der Nachhaltigkeit.

Methodische Qualifikationen

Folgende methodischen Qualifikationen sind erforderlich:

Der/die Prozessbegleiter/in

- hat Erfahrung mit der **Kommunikation und prozessorientierten Steuerung gesellschaftlicher Systeme** (z.B. Kommunikation in Gruppen, Moderation, Präsentationstechnik, Coaching, Mediation, Supervision),
- beherrscht **Methoden der aktiven Bürgerbeteiligung** (z.B. Kleingruppenmoderation, aktivierende Befragungsmethoden, Zukunftswerkstatt, Konfliktmoderation, Szenario-Technik, Zufallsauswahl, ggf. Bürgerrat),
- achtet auf **Überparteilichkeit**, vermittelt zwischen Parteiinteressen, unterstützt auch die Interessen der in politischen und gesellschaftlichen Bereichen bisher zu wenig Repräsentierten (z.B. Frauen, Kinder, Jugendliche, Menschen mit Beeinträchtigung etc.)
- steuert **Prozesse zur Erarbeitung von visionären Zukunftsprofilen** unter Einbindung der Betroffenen (vom Start bis zu ersten Umsetzungsprojekten),
- hat Erfahrung mit **Projektmanagement auf kommunaler Ebene** (bevorzugt Klein- und bewusstseinsbildende Projekte),
- ist in der Lage, den **Aufbau eines Regelkreises** und die **Gestaltung eines Maßnahmenplans** zur selbstorganisierten Fortführung des Prozesses zu steuern,
- ist erfahren im Umgang mit dem **System „Gemeinde“** (politisch-administrative Strukturen, rechtliche Grundlagen, Entscheidungsstrukturen und Gremien, Finanzgebarung und Finanzierung in der Gemeinde) und
- kennt die wichtigsten **Gemeinde- und Regionalentwicklungsinstrumente** und deren Unterschiede/Schnittstellen im Vergleich zur Agenda 21.

Der/die Prozessbegleiter/in muss sowohl über die entsprechenden inhaltlichen Kompetenzen, über die methodischen Qualifikationen als auch über die praktische Erfahrung zu deren Anwendung verfügen. Er/sie muss darüber hinaus mit dem Oö. Modell zur Agenda 21 vertraut sein. Die Erfüllung dieser Kompetenzen bzw. Erfahrungen ist u.a. eine Voraussetzung für die Förderung durch das Oö. Agenda 21-Fördermodell.

4. Aktuelles Fördermodell „Nachhaltigkeit durch Beteiligung“

Das aktuelle Fördermodell „Nachhaltigkeit durch Beteiligung“ ist seit **Juni 2014** gültig. Diesem überarbeiteten Fördermodell liegt eine umfassende Beteiligung der Betroffenen zugrunde. Die Erfahrungen und Einschätzungen von 30 Agenda 21-Gemeinden wurden eingeholt und ausgewertet. Begleitend dazu wurden Schnittstellenorganisationen und Prozessbegleiter/innen befragt und zu einem Entwicklungsdialog eingeladen. Aufbauend auf diesen Erfahrungen und Einschätzungen wurde das neue Agenda 21-Modell entwickelt.

Das Fördermodell setzt sich aus folgenden **vier Förderschwerpunkten** zusammen:

- **Agenda 21-Prozesse**
 - Agenda 21-Basisprozesse in Gemeinden
 - Agenda 21-Follow up-Prozesse in Gemeinden
- **Agenda 21-Umsetzung**
 - 2-Jahres-Umsetzungsprogramme
 - Innovative Agenda 21-Modellprojekte
- **Gemeindeübergreifende Agenda 21-Themennetzwerke**
- **Schwerpunkt- und Impulsprojekte sowie Schwerpunkt- und Impulsprozesse**

Im Folgenden werden die förderbaren Maßnahmen in den vier Förderschwerpunkten kurz beschrieben. Für eine ausführliche Förderberatung stehen Ihnen die Regionalmanager/innen für Nachhaltigkeit und Umwelt zur Verfügung. Das Fördermodell und die konkreten Kriterien des jeweiligen Förderschwerpunktes sind unter folgendem Link einzusehen:

<http://www.agenda21-ooe.at/service/foerderungen.html>

4.1. Agenda 21-Prozesse

4.1.1. Agenda 21-Basisprozesse in Gemeinden

Ein Agenda 21-Basisprozess ist ein Zukunftsprozess, bei dem die Gemeinde unter aktiver Beteiligung der Bürger/innen und mit Bezugnahme auf die Prinzipien der Nachhaltigkeit ein Zukunftsprofil sowie einen Maßnahmenplan erarbeitet und diese in Richtung Umsetzung führt. Wesentlich dabei sind die Begleitung durch eine/n externe/n sachkundige/n Prozessbegleiter/in über die gesamte Dauer des Basisprozesses und die Durchführung einer Zufallsauswahl zur Einbindung der Bürger/innen zu Beginn.

Zur **Neugestaltung bzw. zur umfassenden Überarbeitung des bestehenden Zukunftsprofils** und für den Neustart der Umsetzung ist frühestens **10 Jahre nach Start des vorangegangenen Basisprozesses** (bezogen auf den Zeitpunkt des Gemeinderats-Beschlusses) ein neuerlicher Agenda 21-Basisprozess möglich.

Der Agenda 21-Basisprozess stellt die Grundlage für alle weiteren Agenda 21-Förderungen dar und bildet die methodische und strategische Basis. Deshalb ist die umfassende Beschreibung des Basisprozesses ein zentraler Bestandteil dieses Handbuchs (siehe Kapitel 5).

4.1.2. Agenda 21-Follow up-Prozesse in Gemeinden

Zur **Vertiefung** von Agenda 21-Basisprozessen und zur **weiteren Umsetzung des Zukunftsprofils** können Follow up-Prozesse durchgeführt werden. Wesentlich dabei sind die aktive Beteiligung der Bürger/innen und die Begleitung durch eine/n externe/n sachkundige/n Prozessbegleiter/in über die gesamte Dauer des Follow up-Prozesses.

Der Follow up-Prozess muss am **Zukunftsprofil anknüpfen**, daraus mindestens **zwei Schwerpunktthemen** vertieft umsetzen, für eine Zeitdauer von mind. 2 Jahren angelegt sein und in einen Maßnahmenplan für weitere 2 Jahre münden.

4.2. Agenda 21-Umsetzung

4.2.1. 2-Jahres-Umsetzungsprogramme

Ziel eines 2-Jahres-Umsetzungsprogramms ist die **Unterstützung der Umsetzungsphase** unmittelbar nach einem Agenda 21-Basisprozess bzw. nach einem Agenda 21-Follow up-Prozess. Die beabsichtigten Aktivitäten müssen der Umsetzung des Agenda 21-Zukunftsprofils dienen, auf dem Maßnahmenplan beruhen und ihren **Schwerpunkt im „Software-Bereich“** (Planung, Konzeption, Informationsaufbereitung, Bewusstseinsbildung, etc.) haben.

4.2.2. Innovative Agenda 21-Modellprojekte

Um die **Entwicklung neuer Modelle und Lösungen** im Zuge von Agenda 21-Prozessen zu stärken, werden Projekte gefördert, die **besonders innovativ** sind und **Vorbildcharakter** für andere Gemeinden haben. Die Einschätzung der Förderfähigkeit erfolgt durch eine Jury auf der Grundlage klar definierter Kriterien.

4.3. Gemeindeübergreifende Agenda 21-Themennetzwerke

Ziel ist die **gemeindeübergreifende Zusammenarbeit von mindestens 2 Gemeinden zur Aufbereitung neuer Themen** bzw. **aktueller Themen in einem neuen Kontext** zumindest bis zur Umsetzungsreife sowie für die **Anwendung neuer Methoden**. Der thematische Schwerpunkt muss einen Bezug zu den Zielen einer Nachhaltigen Entwicklung haben und sollte auf dem Zukunftsprofil zumindest von einer der beteiligten Gemeinden inhaltlich aufbauen.

4.4. Schwerpunkt- und Impulsprojekte sowie Schwerpunkt- und Impulsprozesse

Im Sinne einer **vertieften Aufbereitung der Grundintentionen** bzw. einer fokussierten **Umsetzung der Ziele dieses Fördermodells** können in den Bereichen **aktive Bürgerbeteiligung** und **nachhaltige Gemeinde- und Regionalentwicklung** auf Initiative der bzw. in Abstimmung mit der Leitstelle Agenda 21 Prozesse und Projekte zu ausgewählten Schwerpunktthemen oder mit Impuls gebender Funktion gefördert werden.

5. Der Ablauf eines Agenda 21-Basisprozesses

5.1. Die Phasen des Agenda 21-Prozesses im Überblick

Im Agenda 21-Prozess ist ein visionäres Zukunftsprofil zu erarbeiten, das sowohl die Leitthemen der Zukunft enthält als auch als identitätsstiftend und umsetzungsorientiert wahrgenommen wird. In der Regel sind die vier unten dargestellten Phasen durchzuarbeiten, um eine entsprechende Verankerung und Umsetzungswirkung sicher zu stellen. Das dauert erfahrungsgemäß 2 Jahre. Keine Phase kann – ohne Auswirkungen auf das Gesamtergebnis – übersprungen werden. Die Öffentlichkeitsarbeit, die breite Einbindung der Bevölkerung, die externe Prozessbegleitung sowie die punktuelle Unterstützung durch die Regionalmanager/innen für Nachhaltigkeit und Umwelt sind wichtige Grundlagen für den Erfolg.

Phase 1: Sensibilisieren und Entscheiden

Zunächst informieren sich die Entscheidungsträger/innen einer Gemeinde sowie ausgewählte Multiplikatoren/innen über das **Programm Agenda 21, den Ablauf eines Agenda 21-Prozesses sowie über Kosten und Fördermöglichkeiten**. Die Regionalmanager/innen für Nachhaltigkeit und Umwelt stehen den Gemeinden beratend zur Seite und koordinieren die verschiedenen Möglichkeiten der Sensibilisierung. Der Gemeinderat entscheidet über den **Start des Agenda 21-Prozesses** und wählt **den/die externe/n Prozessbegleiter/in** aus.

Phase 2: Starten und Aufbauen

Ein „**Kernteam**“ wird eingerichtet und übernimmt gemeinsam mit der externen Prozessbegleitung die Steuerung des Prozesses. Die Regionalmanager/innen werden von den Prozessbegleiter/innen über den Prozessverlauf informiert und zu wichtigen Prozessschritten eingeladen. Ausgehend vom Kernteam wird Schritt für Schritt ein **Bewusstsein für Nachhaltigkeit** in der Politik, in der Verwaltung und bei den Bürger/innen geschaffen. Dadurch soll das Interesse für den Agenda 21-Prozess geweckt werden, um Menschen für die Mitarbeit zu gewinnen. Bei einer **aktivierenden Startveranstaltung** werden die Bürger/innen über die Inhalte und Ziele der Agenda 21 informiert und angeregt, sich an der Entwicklung der Gemeinde zu beteiligen.

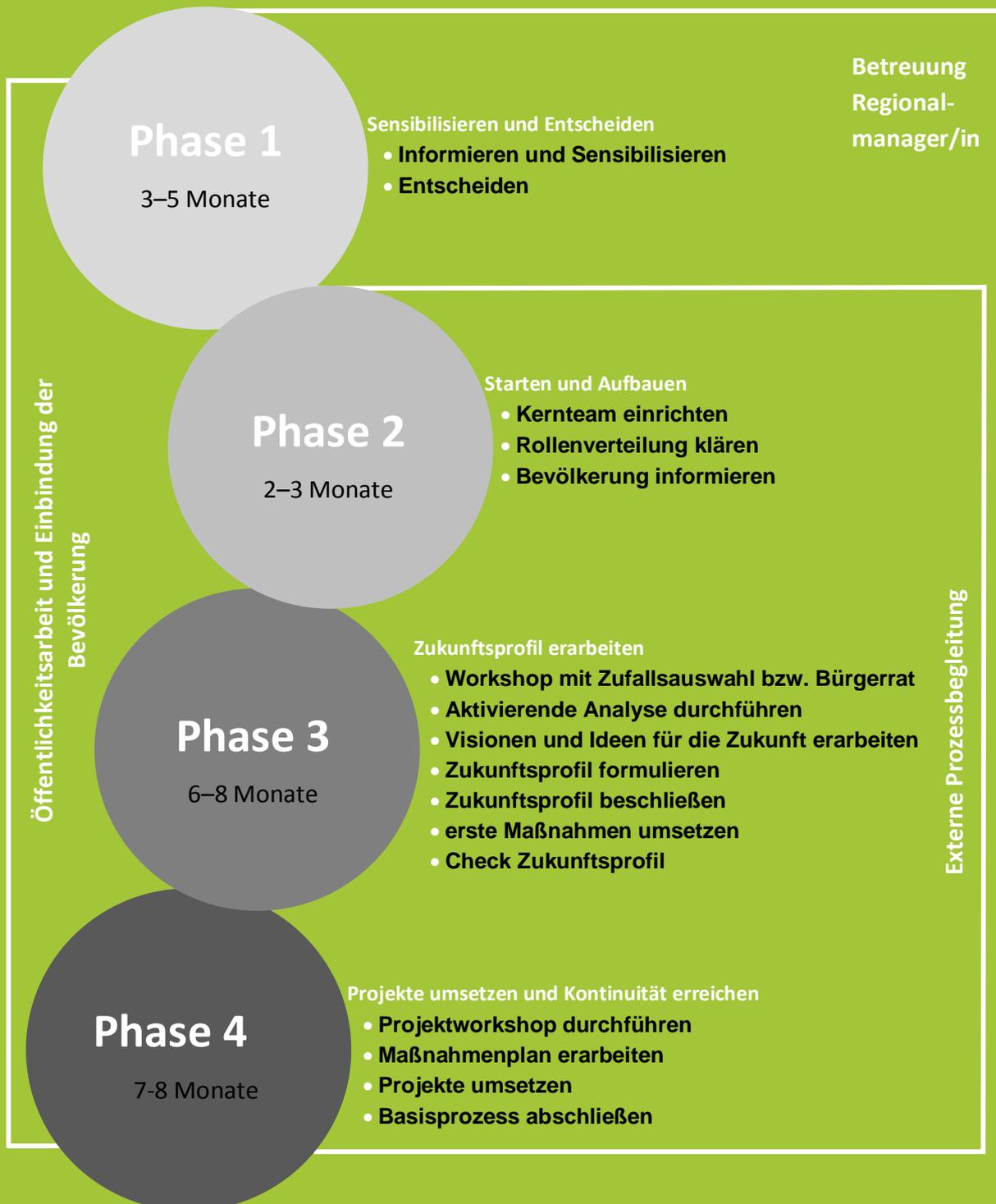
Phase 3: Zukunftsprofil erarbeiten

Der Start des Agenda 21-Prozesses erfolgt mit einer verpflichtenden Zufallsauswahl, um eine repräsentative Einbindung der Bürger/innen zu erreichen. Die Ergebnisse aus dem **Workshop mit Zufallsauswahl** und der **aktivierenden Analyse** bilden die Basis für die inhaltliche Arbeit an den nachhaltigkeitsrelevanten Zukunftsthemen. In Form von Zukunftswerkstätten und ähnlichen Veranstaltungen werden die Visionen und Ideen für die Zukunft erarbeitet, welche in einem Zukunftsprofil festgeschrieben werden. Dieses Zukunftsprofil beschließt der Gemeinderat als Richtschnur für die zukünftigen Entscheidungen und Planungen der Gemeinde. Anschließend wird das Zukunftsprofil in einer kreativen Form publiziert und der Bevölkerung präsentiert. Bei der Präsentation sollen weitere Menschen für die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen gewonnen werden. Diese Präsentationsveranstaltung ist gleichzeitig das Auftaktfest für die Umsetzungsphase. Ab diesem Zeitpunkt können auch schon erste Maßnahmen umgesetzt werden. Gemeinden, die ihr Agenda 21-Zukunftsprofil den Qualitätskriterien des Fördermodells entsprechend erarbeitet haben und die Umsetzung der darin formulierten Projekte und Maßnahmen bereits in Angriff genommen haben, können von der Leitstelle Agenda 21 bzw. vom für Agenda 21 verantwortlichen Mitglied der Oö. Landesregierung ausgezeichnet werden. Zur gemeinsamen Reflexion des bisher Erreichten bzw. zur Qualitätssicherung wird von den Regionalmanager/innen gemeinsam mit den Vertretern/innen der jeweiligen Gemeinde ein "Check – Zukunftsprofil" durchgeführt.

Phase 4: Projekte umsetzen und Kontinuität erreichen

In einem **Projektworkshop** arbeiten Bürger/innen, Politik und Verwaltung mit Unterstützung der Prozessbegleitung an den Projektideen, **wählen Leitprojekte aus** und formulieren erste Projektskizzen. Dazu wird mit der/dem Prozessbegleiter/in ein Maßnahmenplan erarbeitet, um die Arbeit in der Umsetzungsphase zu strukturieren. Der Maßnahmenplan umfasst den Regelkreis, das Umsetzungsprogramm und den Ideenspeicher. Nachdem die Projekte mit dem Gemeinderat abgestimmt sind, kann die **Umsetzung** beginnen. Die Prozessbegleiter/innen unterstützen die Gemeinde zu Beginn der Umsetzungsphase, bis die Projekte ins Laufen gekommen sind. Für inhaltliche und organisatorische Fragen der Projektplanungen sowie Finanzierungs- und Förderfragen stehen die Regionalmanager/innen für Nachhaltigkeit und Umwelt bei Bedarf zur Verfügung. Nach der Umsetzung der ersten Leitprojekte werden die **Projektabschlüsse gefeiert** und die Mitwirkenden öffentlich für ihren Einsatz gewürdigt. Gelungene Prozesse enden nicht mit dem Zukunftsprofil und einigen umgesetzten Projekten. Vielmehr ist es das Ziel, den im Maßnahmenplan erarbeiteten Regelkreis lebendig zu halten und eine gute Struktur der Umsetzung aufzubauen. Nach der ersten „Umsetzungsperiode“ sollen **weitere Umsetzungsideen** aus dem Maßnahmenplan aufgegriffen und laufend vielfältige, innovative Projekte zur Verbesserung der Lebensqualität vor Ort durchgeführt werden. Zum Abschluss einer Umsetzungsphase soll eine Erfolgsüberprüfung durchgeführt werden. Jede weitere Umsetzungsphase beginnt mit einem **Auftaktfest**, in dem das Erreichte gefeiert und eine Vorschau auf das Kommende gegeben wird.

Agenda 21-Prozess



5.2. Phase 1: Sensibilisieren und Entscheiden



5.2.1. Informieren und Sensibilisieren

Interessierten Gemeinden stehen folgende Informationsangebote zur Agenda 21 zur Verfügung:

- Website: www.agenda21-ooe.at
- Newsletter
- Facebook: www.facebook.com/Agenda21NetzwerkOOE
- Leitfaden für eine Nachhaltige Entwicklung in Gemeinden und Regionen „Lebensraum mit Zukunft“
- Pocket-Info-Folder „Agenda 21 für Gemeinden und Regionen – Was Sie schon immer wissen wollten“
- „Magazin 21“: Publikation des Agenda 21-Netzwerks OÖ
- Oö. Agenda 21-Netzwerktreffen und regionale Agenda 21-Netzwerktreffen

5.2.1.1. Erstkontakt

Eine interessierte Gemeinde wendet sich direkt an den/die Regionalmanager/in für Nachhaltigkeit und Umwelt und erhält erste Informationen bzw. Unterlagen zum Programm Agenda 21. Besteht Interesse an weiteren Informationen, so kann gemeinsam ein Info-Gespräch organisiert werden.

Der Erstkontakt kann auch über einen/einer Prozessbegleiter/in erfolgen. In diesem Fall ist der/die zuständige Regionalmanager/in ehest möglich durch den/die Prozessbegleiter/in darüber zu informieren.

5.2.1.2. Info-Gespräch

Das Info-Gespräch wird von der/dem zuständigen Regionalmanager/in koordiniert und richtet sich in erster Linie an Entscheidungsträger/innen der Gemeinde, wie Bürgermeister/in, Vizebürgermeister/in, Gemeindevorstände, Gemeinderäte/innen und Amtsleiter/in. Auch die Einbeziehung ausgewählter Multiplikatoren/innen, die für die Entscheidungsfindung und Durchführung eines Agenda 21-Prozesses von zentraler Bedeutung sein können, macht Sinn. Im Regelfall wird das Info-Gespräch in einer Gruppe von 2-5 Personen geführt. Gegenstand des Gesprächs sind die Kernpunkte des Programms Agenda 21, der Ablauf eines Agenda 21-Prozesses sowie Kosten und Fördermöglichkeiten. Ebenso sind die Situation der jeweiligen Gemeinde, deren Entwicklungsbedarf und Absichten sowie der Nutzen und die Sinnhaftigkeit eines Agenda 21-Prozesses anzusprechen.



Ein Agenda 21-Prozess ist sinnvoll, wenn

- gemeinsam eine Zukunftsperspektive als künftiges Entscheidungsinstrument erarbeitet werden soll,
- die Bereitschaft gegeben ist, sich auf einen längeren und intensiven Zukunftsprozess (2 Jahre) einzulassen,
- die Politik dahinter steht und ein Konsens aller politischen Fraktionen möglich ist,
- die „weichen Faktoren“ (Identifikation, Kreativität, Zusammenhalt, Bewusstsein) als wesentliche Elemente einer positiven Entwicklung gestärkt werden sollen,
- alle gesellschaftlichen Gruppen aktiv beteiligt werden können und eine Aufbruchsstimmung entstehen soll,
- über einzelne Themen und Projekte hinausgehend gearbeitet werden soll und
- „Nachhaltigkeit“ in der Gemeinde einen (höheren) Stellenwert bekommen soll.



Von einem Agenda 21-Prozess ist (vorerst) abzuraten, wenn die Auffassung herrscht

- „Wir machen überall mit, da holen wir uns auch noch diese Fördermittel ab.“
- „Wozu das Ganze – setzen wir doch gleich konkrete Projekte um.“
- „Wozu brauchen wir eine/n Prozessbegleiter/in – das bisschen Moderieren machen wir uns selbst.“

oder

- der/die Bürgermeister/in, wesentliche Teile des Gemeinderates oder die Verwaltung dagegen beziehungsweise nicht davon überzeugt sind,
- die politische Kultur durch Streit und Konflikte geprägt ist,
- die Phasen 2 und 3 des Agenda 21-Prozesses in den intensiven Teil einer Wahlkampfperiode fallen,
- größere Vorhaben in eine Intensivphase fallen, die die Ressourcen der Gemeinde binden (Verkehrskonzept, ÖEK etc.) und
- Angst vor, Vorbehalte gegenüber oder negative Erfahrungen mit Bürgerbeteiligung vorhanden sind.

Ergibt das Info-Gespräch, dass Agenda 21 das richtige Instrument für die betreffende Gemeinde zu sein scheint, dann können weitere Schritte zur Information und Sensibilisierung (Info-Abend, Orientierungsworkshop, Exkursion) für den Gemeinderat bzw. für Multiplikator/innen geplant werden. Wenn die interessierte Gemeinde definitiv einen Agenda 21-Prozess starten möchte, dann sind die Suche nach einem/r geeigneten Prozessbegleiter/in sowie die Beschlussfassung im Gemeinderat die nächsten Schritte.



Die vier zentralen Fragen für die Entscheidung, ob eine Gemeinde einen Agenda 21-Prozess starten soll oder nicht, sind (vgl. Hujber):

1. **Brauchen wir's?** (Können wir einen deutlichen Nutzen erkennen?)
2. **Können wir's?** (Haben wir ausreichend freie Kapazitäten, Mitwirkende und Energie?)
3. **Wollen wir's?** (Empfinden wir's als attraktiv, lustvoll, spannend?)
4. Und: **Brauchen wir's wirklich?**

Zumindest 1-3 sollen positiv beantwortet werden können!

5.2.1.3. Weitere Schritte zur Sensibilisierung

Info-Abend

Ein Info-Abend kann sowohl von einem/einer Regionalmanager/in als auch von einem/einer Prozessbegleiter/in abgehalten werden. Dies kann beispielsweise auch im Rahmen einer Gemeinderatssitzung erfolgen. Bei dieser Form der Information wird nochmals besonders auf die Ziele der Agenda 21 eingegangen. Durch den Info-Abend soll eine größere Gruppe von Gemeindemandatar/innen über die Schlüsselfragen zur Agenda 21 informiert werden. Alle Fraktionen des Gemeinderats sollen sich ein Bild machen können, um die Frage, ob man in der eigenen Gemeinde einen derartigen Prozess starten möchte auch breit genug diskutieren zu können. Den Gemeindemandataren/innen wird u.a. vermittelt, dass

- es sich um einen langfristigen, umfassenden Prozess handelt, der über die Verwirklichung einzelner Projekte hinausgeht,
- es um aktive Bürgerbeteiligung geht,
- dafür eine externe Prozessbegleitung in Anspruch genommen wird,
- es um Nachhaltigkeit und Lebensqualität geht.

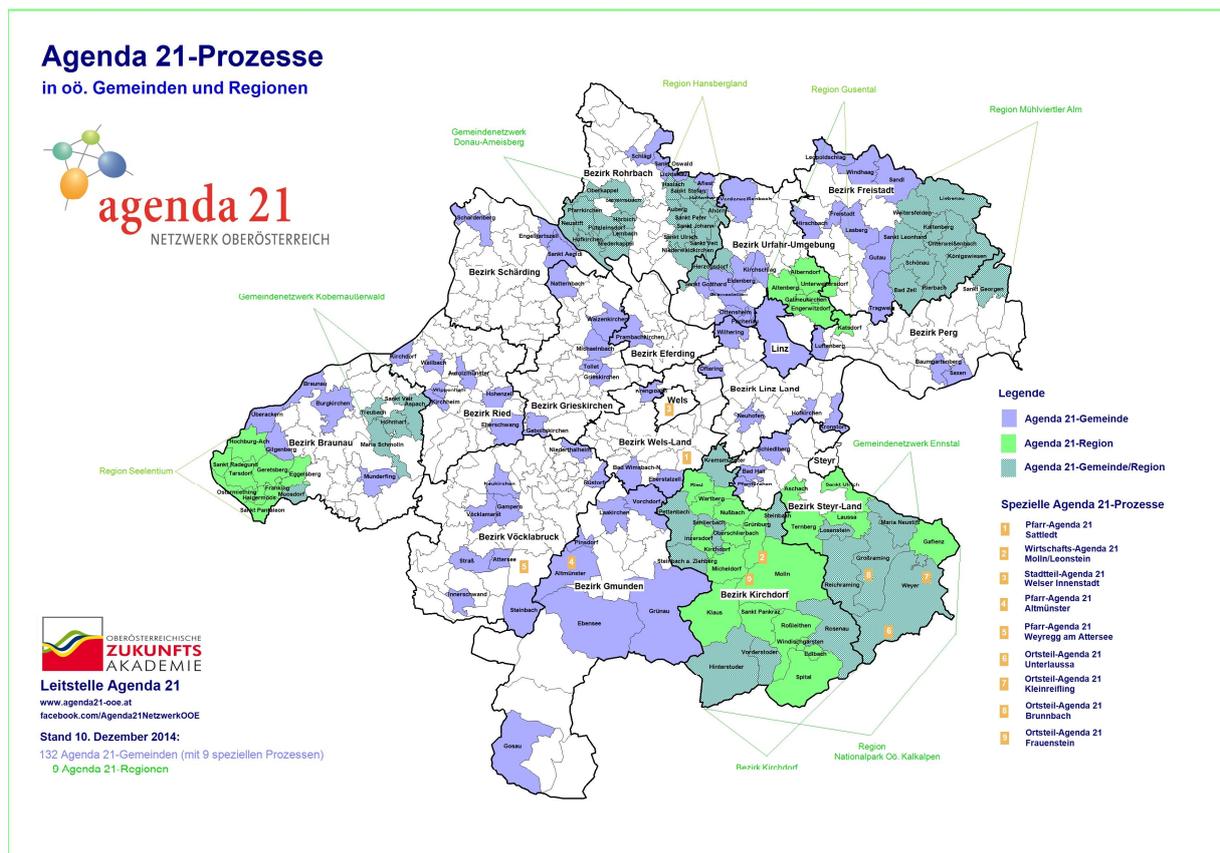
Schließlich werden Details zur externen, professionellen Prozessbegleitung, zu den einzelnen Prozessschritten und zu Fördermöglichkeiten besprochen.

Orientierungsworkshop

Es besteht die Möglichkeit mit Unterstützung der Regionalmanager/innen sich einen ersten Eindruck von einem Agenda 21-Prozess zu verschaffen. Gemeindemandatаре/innen und Multiplikatoren/innen können bei diesem halb- bis ganztägigen Orientierungsworkshop erste Erkenntnisse über den Ablauf bzw. die Arbeitsweise in einem Agenda 21-Prozess gewinnen. Dabei werden die zentralen Zukunftsthemen und Entwicklungserfordernisse der Gemeinde überblicksweise bearbeitet. Die wesentlichen Inhalte des Info-Abends werden im Orientierungsworkshop vertieft und praxisnah vermittelt.

Exkursion

Neben dem Orientierungsworkshop ist eine Exkursion in eine erfolgreiche Agenda 21-Gemeinde eine weitere Möglichkeit, sich über den Prozessverlauf, die erfolgreich durchgeführten Projekte und die persönlichen Erfahrungen der Akteur/innen zu informieren. Mögliche Exkursionsziele sind im Agenda 21-Projektatlas einsehbar. Dort werden konkrete Projekte und Aktionen aus verschiedenen Agenda 21-Gemeinden vorgestellt: <http://www.agenda21-ooe.at/gemeinden-regionen/projekte-und-aktionen.html>



5.2.2. Entscheiden

Beschlussfassung im Gemeinderat

Vor dem Start eines Agenda 21-Prozesses ist ein **Beschluss des Gemeinderates** über die Durchführung eines Agenda 21-Basisprozesses unter aktiver Einbindung der Bürger/innen erforderlich. Dieser hat auch eine **Selbstverpflichtung der Gemeinde zu den Prinzipien und Zielen einer Nachhaltigen Entwicklung** zu enthalten.

Im Idealfall ist der Gemeinderatsbeschluss einstimmig, zumindest ist aber eine qualifizierte Mehrheit erforderlich. Nachstehende Kriterien sollen den Gemeinden für den Beschluss als Anhaltspunkt dienen:

1. Die Gemeinde (XY) bekennt sich zu folgenden Grundsätzen:
 - Aktive Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen und der Bürger/innen
 - Erarbeitung einer Zukunftsstrategie, die die Lebensqualität vor Ort langfristig - für die gegenwärtige und kommende Generation - stärkt und verbessert (Zukunftsprofil)

- Nachhaltigkeit im Sinne einer langfristigen Ausgewogenheit der wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und geistigen Entwicklungsfragen vor Ort.
2. Die Gemeinde setzt diese Grundsätze in einem Agenda 21-Prozess um.
 3. Die Gemeinde nimmt am Agenda 21-Netzwerk OÖ teil.

Der Gemeinderat spricht sich für eine bestmögliche Unterstützung des Agenda 21-Prozesses aus. Der/Die Regionalmanager/in kann für einen Vorschlag des Gemeinderatsbeschlusses angefragt werden.

Auswahl und Beauftragung der Prozessbegleitung

Damit Gemeinden eine optimale Wahl bei der Prozessbegleitung treffen können, ist es sinnvoll, von zumindest zwei der möglichen Prozessbegleiter/innen Preisauskünfte einzuholen. Die Kontaktdaten von Prozessbegleiter/innen, die bereits über Referenzen in Oberösterreich verfügen, sind bei der Leitstelle Agenda 21 erhältlich. Zudem wird empfohlen, auf die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes in der geltenden Fassung zu achten und das Vergabeverfahren schriftlich und nachvollziehbar zu dokumentieren.

Die Prozessbegleitung muss auf folgende Aspekte Bezug nehmen:

- Zielsetzungen und Schwerpunkte des örtlichen Agenda 21-Prozesses
- Ausgangslage der Gemeinde
- Prozessablauf:
 - Teil 1 (Phase 2 des Agenda 21-Prozesses):
 - ein Kernteam einrichten
 - die Rollenverteilung klären (inkl. zuständige Person in der Gemeindeverwaltung)
 - ein Bewusstsein für Nachhaltigkeit schaffen
 - die Bevölkerung informieren
 - Teil 2 (Phase 3 des Agenda 21-Prozesses):
 - einen Workshop mit Zufallsauswahl bzw. Bürgerrat leiten
 - eine aktivierende Bestandsaufnahme bzw. aktivierende Analyse durchführen
 - mit den Bürger/innen Visionen, Ideen für die Zukunft erarbeiten
 - einen Formulierungsvorschlag des Zukunftsprofils erarbeiten
 - wesentliche Beiträge zum Präsentieren, Publizieren und Kommunizieren des Zukunftsprofils leisten
 - Teil 3 (Phase 4 des Agenda 21-Prozesses):
 - Projektworkshop durchführen
 - die Erstellung des Maßnahmenplans begleiten
 - Umsetzungsstruktur (Regelkreis) aufbauen
 - den erfolgreichen Start der ersten Projekte unterstützen
- Arbeitsprinzipien und -methoden
- Leistungsumfang und Kosten

Folgende Fragen dienen den Entscheidungsträger/innen als Hilfe bei der Auswahl der Prozessbegleitung:

- **Prozessablauf**
Entspricht der Ablauf dem Fördermodell Agenda 21?

Ist der Ablauf des Prozesses übersichtlich dargestellt?
In welcher Form und in welchen Phasen findet Bürgerbeteiligung statt?
Ist der Zeitplan realistisch eingeschätzt?
Wie lange ist das Angebot gültig?

- **Kompetenz der Prozessbegleitung**

Welche Qualifikationen kann der/die Prozessbegleiter/in nachweisen?
Welche Gemeinde-Entwicklungsprozesse kann der/die Prozessbegleiter/in als Referenzen nennen?
Wer ist als Prozessbegleiter/in tatsächlich vor Ort präsent?

- **Umfang der Leistung**

Wie hoch ist die erbrachte Gesamtleistung in Stunden bzw. Tagen?
Wie häufig ist der/die Prozessbegleiter/in „vor Ort“ im Einsatz?
Wie viele Stunden bzw. Tage sind für die einzelnen Prozessphasen jeweils vorgesehen?

- **Kosten**

Wie hoch sind die Gesamtkosten?
Wie hoch ist der durchschnittliche Stundensatz bzw. Tagsatz?
Was ist über die unmittelbare Vor-Ort-Leistung hinaus darin enthalten? (Vor- und Nachbereitung, Fahrzeiten, Fahrtkosten etc.)
Handelt es sich um Netto- oder Bruttokosten?
Sind alle Gebühren und Nebenkosten darin berücksichtigt (Reisekosten, Materialkosten für die Moderation, Nächtigungskosten)?

Die Gemeinde kann in einem nächsten Schritt die zwei oder drei in Frage kommenden Prozessbegleiter/innen zu einem Hearing einladen. Das Hearing dient dazu, sich einerseits einen Eindruck von der Person zu verschaffen und andererseits können Detailfragen zum Angebot bzw. zum geplanten Prozessverlauf gestellt werden. Bei der Vorbereitung zur Auswahl der Prozessbegleitung können die Gemeinden auf die Unterstützung bzw. Begleitung durch die Regionalmanager/innen zurückgreifen. Die Entscheidung für eine/n Prozessbegleiter/in trifft der Gemeinderat per Beschluss.

Eine laufende Abstimmung zwischen Prozessbegleitung, Regionalmanager/in und Gemeinde ist für einen optimalen Agenda 21-Prozessverlauf unerlässlich.

Förderantrag

Die Agenda 21-Prozesse in Gemeinden werden aus Mitteln des Umweltressorts des Landes OÖ finanziell unterstützt. Das Fördermodell zur Agenda 21 mit den Details bezüglich Kriterien, Höhe der Förderung und Antragsstellung kann auf der Homepage unter <http://www.agenda21-ooe.at/service/foerderungen> angesehen bzw. heruntergeladen werden. Die Regionalmanager/innen stehen den Gemeinden bei Fragen zu den Fördermöglichkeiten sowie bei der Antragsstellung zur Verfügung.

Für den Agenda 21-Basisprozess ist ein **Ablauf- und Kostenplan** zu erstellen, der auf die **Schwerpunkte und Zielsetzungen** sowie auf die **einzelnen Prozessschritte und die dafür vorgesehenen Kosten und Leistungen Bezug nimmt**. Im Ablauf- und Kostenplan können neben den Kosten für die externe Prozessbegleitung auch Kosten für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit und für Präsentationsveranstaltungen etc. vorgesehen werden.

Der Förderantrag ist zusammen mit dem Anbot des/r ausgewählten Prozessbegleiters/in **vor** dem Start des Agenda 21-Prozesses über die jeweilige Geschäftsstelle des Regionalmanagements OÖ bei der Abteilung Umweltschutz des Landes OÖ zur Genehmigung einzureichen.

Das sollte in dieser Phase erreicht werden	Das ist am Ende dieser Phase <u>kein</u> gutes Zeichen
<p>☺ Im Gemeinderat wurde eine klare Entscheidung getroffen.</p> <p>☺ Bürgermeister/in, AL und Gemeinderäte/innen sind gut über die Agenda 21 informiert und stehen dahinter.</p> <p>☺ Ziel und angestrebter Nutzen des Agenda 21-Prozesses sind für die Gemeinde geklärt.</p> <p>☺ Die Verantwortlichen sind hoch motiviert und möchten möglichst rasch starten.</p>	<p>☹ Es liegt keine breite, überparteiliche Trägerschaft vor.</p> <p>☹ Man möchte sich die Fördermittel abholen, ist aber vom eigentlichen Sinn bzw. Nutzen der Agenda 21 nicht überzeugt.</p>

5.3. Phase 2: Starten und Aufbauen



Sobald die Gemeinde die Förderzusage von der Abteilung Umweltschutz des Landes OÖ erhält, kann der Agenda 21-Prozess gestartet werden.

5.3.1. Kernteam einrichten

Zur Steuerung des Agenda 21-Prozesses mit breiter Beteiligung ist es zielführend, ein Kernteam (kann auch Steuerungsgruppe, Koordinationsteam, etc. genannt werden) einzurichten. Dieses Team von 5-20 Personen übernimmt zusammen mit der externen Prozessbegleitung die Steuerung des Prozesses. Die Kernteammitglieder sollen regelmäßig zu den Treffen kommen und bereit sein, alleine oder in Zusammenarbeit mit anderen, Aufgaben zu übernehmen und verantwortungsvoll durchzuführen.

Die Kernteam-Zusammensetzung spiegelt die Lebensbereichs-Vielfalt der Gemeinde wider:

- Gemeindevandatar/innen aller Fraktionen
- Gemeindeverwaltung
- Schulen, Kindergärten, Bildungsinstitutionen
- Unternehmer/innen, Landwirte/innen
- Vereine, Kultur- und Umweltinitiativen
- Kirchliche, soziale und karitative Gruppierungen
- Engagierte Einzelbürger/innen

Die Zusammensetzung ist auch in Hinsicht auf "alt-jung", "weiblich-männlich" und "Mandatsträger/innen-Ehrenamtliche" ausgewogen zu gestalten.

Weiters wird ein/e **Kernteam-Leiter/in** nominiert, welche/r als Ansprechpartner/in nach innen und außen fungiert. Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten des/r Kernteamleiters/in, aber auch die Grenzen der Kompetenzen und die Schnittstellen zu den Entscheidungsträger/innen sind klar darzustellen, damit Kernteam und gewählte Mandatar/innen möglichst gut zusammenwirken. Entwicklungen, die in Richtung "Nebenbürgermeister/in", "Nebengemeinderat", etc. gehen, sind zu vermeiden.

Zu den Aufgaben des Kernteams zählen:

- Kommunikationsfluss im Prozess (Politik, Verwaltung, Bürger/innen)
- gezielte Weitergabe von Protokollen bzw. Arbeitsergebnissen an das Kernteam, gewählte Mandatar/innen, Projektgruppen und bei Bedarf auch an die Gemeindeverwaltung. Die Prinzipien für den Umgang mit Information sind: umfassend, frühzeitig, vollständig
- Planen des Prozessverlaufes, Vorbereiten der jeweils nächsten Prozessschritte und Terminkoordination
- Organisation von Veranstaltungen
- Qualitätssicherung
- Steuern der Öffentlichkeitsarbeit

5.3.2. Rollenverteilung klären

Nachhaltige Entwicklung bedeutet, dass die weichen Faktoren – Bewusstsein, Bildung, Beziehung, Beteiligung – als Schlüsselfaktoren für eine gute Zukunft erkannt und gestärkt werden. Nachdem jeder Lebensraum eine andere Ausgangssituation und damit andere Zukunftsfragen hat, bedarf es maßgeschneiderter Lösungen. Es geht darum, gemeinsam die lokalen und regionalen Potenziale, Möglichkeiten und Spielräume zu entdecken und zu nutzen. In einem Agenda 21-Prozess gestalten Gemeindepolitik, Gemeindeverwaltung und engagierte Bürger/innen gemeinsam die Zukunft ihrer Gemeinde.



Damit ein Agenda 21-Prozess auch über die Dauer der Prozessbegleitung hinaus erfolgen kann, ist eine Regelung der Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung und Bürger/innen sinnvoll. Diese Regelung bezieht sich einerseits auf den Aufbau von Strukturen für eine funktionierende Kommunikation und Information nach innen und außen. Andererseits werden damit die Aufgaben- sowie die Verantwortungsbereiche geklärt und verteilt, sodass ein gemeinsames Wirken sichergestellt ist.

5.3.2.1. Gemeindepolitik

Im Agenda 21-Prozess braucht es eine politische Verankerung. Eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg ist, dass die Mitglieder des Gemeinderats diese Form der nachhaltigen Gemeindeentwicklung bewusst und aktiv mittragen. Der Gemeinderat bekennt sich mit dem überparteilich getragenen Beschluss zur Durchführung des Agenda 21-Prozesses und ist mit den Grundsätzen und Zielen einer Nachhaltigen Entwicklung vertraut.

Die Gemeindepolitik

- ist gefordert, alle gesellschaftlichen Gruppen aktiv einzubinden,
- stellt geeignete strukturelle und personelle Ressourcen (Gemeindeverwaltung) für die Koordination des Prozesses zur Verfügung,
- unterstützt die Agenda 21-Arbeit und ermöglicht ein gutes Zusammenwirken zwischen Politik und Bürgerschaft (Verzahnung mit Gemeinderat, Ausschüssen, laufende Information, etc.),
- schafft Gestaltungsräume, überprüft die Nachhaltigkeit der von ihr beschlossenen Strategien und Projekte und
- berücksichtigt die laufende Agenda 21-Umsetzung in der Budgetplanung der Gemeinde (Exkursionen, Expert/innen, erste Startprojekte, etc.).

Dadurch ergeben sich folgende Vorteile für die Gemeindepolitik:

- Entlastung des Gemeinderats und der Ausschüsse
- Breite Akzeptanz von Maßnahmen in der Bevölkerung
- Gewinnen von Bürger/innen als Partner/innen für die Gemeindeentwicklung
- Verbesserte Kommunikation in der Gemeinde
- „Zukunftsprofil“ als Führungsinstrument – gemeinsame Schwerpunktsetzung

Der Gemeinderat wird regelmäßig über neue Entwicklungen im Prozess vom Kernteam oder dem Agenda 21-Beauftragten (Kernteam-Leiter/in) informiert, dies kann beispielsweise im Rahmen der Gemeinderatssitzungen erfolgen. Im Kernteam sind alle Fraktionen des Gemeinderats vertreten.

5.3.2.2. Gemeindeverwaltung

Auch die Gemeindeverwaltung hat eine aktive Rolle im Agenda 21-Prozess. Die Verwaltung kann aufgrund ihrer Fachkompetenz, des Wissens über die bestehenden Rahmenbedingungen und aufgrund ihres Zugangs zu lokalen Informationen, die Politik sowie die Bürger/innen im Entwicklungsprozess wesentlich unterstützen.

Daher ist es erforderlich, **eine/n Zuständige/n in der Gemeindeverwaltung** zu nominieren, der/die **als Ansprechperson für die Agenda 21-Angelegenheiten** verwaltungsintern und in der Schnittstelle zum Kernteam und zur Prozessbegleitung, zu den Bürger/innen sowie zur Politik fungiert. Im Idealfall ist diese Person auch für die **Agenda 21-Förderabwicklung** zuständig.

5.3.2.3. Bürger/innen

Mit dem Programm Agenda 21 werden die Menschen mit ihren Bedürfnissen, Visionen und Fähigkeiten angesprochen. Ziel ist eine möglichst breite Beteiligung, Aktivierung und Befähigung der Bürger/innen. Die Menschen sollen sich aktiv am Entwicklungsprozess in ihrer Gemeinde beteiligen können. Möglichst alle Bevölkerungsschichten und gesellschaftlichen Gruppierungen werden in die Planung, Gestaltung und Umsetzung der Agenda 21 eingebunden.

Ein wesentliches Ziel ist die Einbindung jener, die bisher abseits von Gestaltungs- und Entwicklungsprozessen standen. Das fördert den Zusammenhalt und das Verständnis füreinander (zwischen Generationen, Geschlechtern, Kulturkreisen, etc.).

Für eine breite Beteiligung sind folgende Aspekte wichtig:

- Klarheit darüber, was Gegenstand der Beteiligung ist und wie weit die Einbindung geht (Informiert werden, Mitreden oder Mitgestalten, etc.),
- transparente Information nach innen und außen,
- kreative Beteiligungsmethoden und
- keine "scheinbare" Einbindung zu Dingen, die ohnedies bereits entschieden sind.

Nicht alle Bürger/innen haben den gleichen Zugang zur Beteiligung an der Gestaltung ihres Lebensumfeldes, deshalb ist Beteiligung auf allen 5 Qualitätsstufen wichtig (vgl. 5.3.3.2.). Engagierte Bürger/innen erhalten die Möglichkeit, während des Prozesses aus- bzw. neu einzusteigen und sich dadurch weiter zu qualifizieren.

Eine der **Schlüsselfunktionen der Prozessbegleitung** ist die **Befähigung** und das **"Coaching" von ehrenamtlichen Schlüsselpersonen im Agenda 21-Prozess**. Ziel ist es, schrittweise aus Unbeteiligten Mitwirkende, aus Mitwirkenden Mitverantwortliche und aus Mitverantwortlichen Träger/innen der örtlichen Entwicklung zu machen.

5.3.3. Bevölkerung informieren

Ein Ziel im Agenda 21-Prozess liegt in der Schaffung eines Bewusstseins für Nachhaltigkeit in der Bevölkerung. Verschiedene Wege dazu sind möglich. In allen Phasen des Agenda 21-Basisprozesses ist eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit durchzuführen.

5.3.3.1. Nachhaltigkeit spürbar machen

Ausgehend vom Kernteam wird in Politik, Verwaltung sowie bei Bürger/innen Schritt für Schritt ein Bewusstsein für die wesentlichen Prinzipien und Themen der Nachhaltigkeit vermittelt. Hier hat der/die Prozessbegleiter/in eine wesentliche Bewusstsein bildende und Orientierung gebende Rolle.

- **Nachhaltigkeit wird als "Grundmelodie"** im gesamten Agenda 21-Prozess spürbar.
- Grundlage bilden die **7 Prinzipien der Nachhaltigkeit**: Vielfalt, Natürlichkeit, Nähe, Partnerschaftlichkeit, Langfristigkeit, Vorrang der Qualitäten, regionale Identität (siehe Leitfaden „Lebensraum mit Zukunft“).
- Nachhaltigkeit in der Gemeinde bedeutet: Die **Themen der Nachhaltigkeit** finden sich in den verschiedenen Nachhaltigkeitsprogrammen (siehe Kapitel 1, Grundlagen), und

in der Checkliste "Inhaltlicher Agenda 21-Bezug" (siehe <http://www.agenda21-ooe.at/service/foerderungen.html>).

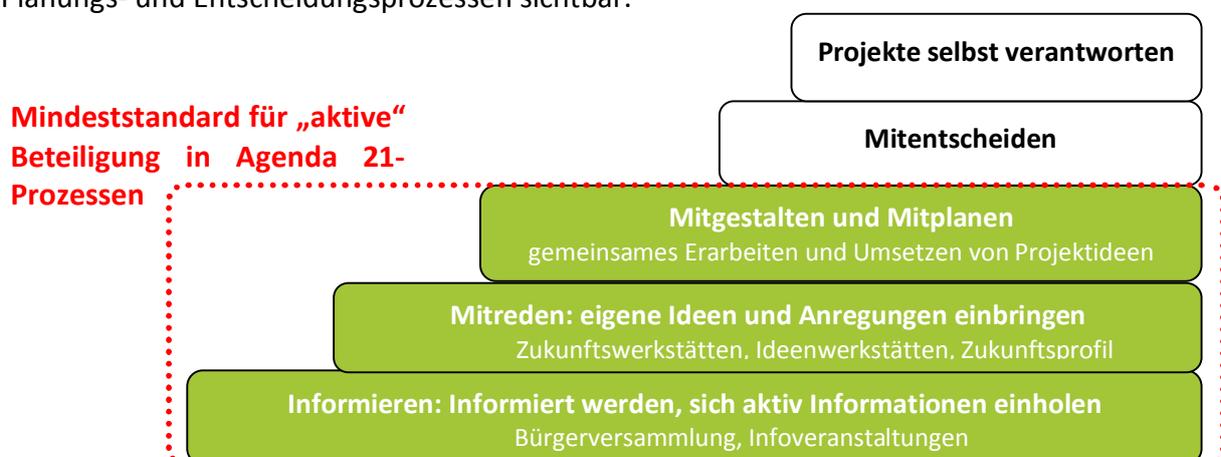
- Ein wesentliches Element ist auch die vernetzte Betrachtung sowie die Ausgewogenheit zwischen **ökologischen, sozialen, geistig-kulturellen und wirtschaftlichen Zukunftsthemen** der Gemeinde.
- Ein zentraler Aspekt der Nachhaltigkeit ist die **generationenübergreifende Perspektive** im Sinne von "Eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der gegenwärtigen Generationen erfüllt, ohne die Bedürfnisse künftiger Generationen zu schmälern". Dabei ist zu beachten, dass Bedürfnisse nicht mit Wünschen und Ansprüchen gleichgesetzt werden. Mit "Bedürfnisse" ist vielmehr "das was man wirklich braucht" gemeint. Dabei geht es nicht nur um die materiellen sondern auch um die geistigen und sozialen Aspekte von Entwicklung.
- Ein anderer Aspekt von Nachhaltigkeit meint eine Entwicklung, die sicherstellt, dass eine Gemeinde langfristig wirtschaftlich, sozial, ökologisch und kulturell **entwicklungsfähig** bleibt bzw. Entwicklungsspielräume in all diesen Bereichen gleichermaßen erhalten bzw. erweitern kann.

5.3.3.2. Information und Sensibilisierung der Bürger/innen und Multiplikator/innen

In Phase 2 gilt es, Interesse zu wecken und Menschen für die Mitarbeit zu gewinnen. Aktive Beteiligung ist die Grundlage für breit mitgetragene, langfristig ausgerichtete und erfolgreiche Agenda 21-Prozesse. Zielgruppen sind alle Bürger/innen, Vereine, Institutionen, Unternehmen sowie Politik und Verwaltung. Es geht darum, die repräsentative Politik in der Entscheidungsfindung und die Verwaltung in ihren Aufgaben zu unterstützen. Der Gemeinderatsbeschluss zur Agenda 21 ist eine Selbstverpflichtung der Gemeinde zur aktiven Bürgerbeteiligung über einen längerfristigen Zeitraum hinweg. Es wird eine Win-Win-Situation angestrebt, die einen langfristigen Nutzen für alle beteiligten Akteur/innen zum Ziel hat.¹

Die 5 Qualitätsstufen der Beteiligung

Das nachfolgende Stufenmodell macht die unterschiedlichen Intensitäten der Beteiligung an Planungs- und Entscheidungsprozessen sichtbar.



¹ Quelle: „Beteiligung im Sinne der Österreichischen Lokalen Agenda 21“, Expertengruppe „Dezentrale Nachhaltigkeitsstrategien und LA 21“, Positionspapier Nachhaltigkeit durch Beteiligung_04_2006

Informieren: Betroffene Bürger/innen werden von Politik und Verwaltung über kommunale Planungen und Vorhaben frühzeitig und aktiv informiert (z.B. Gemeindezeitung, Pressemitteilungen, Planeinsicht, Informationsveranstaltungen, Impulsvorträge, Aktionstage). Information ist eine wichtige Voraussetzung für Beteiligung, sie kann aber niemals die nachfolgenden Stufen aktiver Einbindung ersetzen.

Mitreden: Bürger/innen werden eingeladen, an Ideenfindungen mit zu arbeiten. Dadurch haben Beteiligte die Möglichkeit ihre Positionen darzulegen und einzubringen (z.B. Beiräte, Anhörung, Stellungnahme, Zukunftswerkstätten). Die vertiefende Planung, die Entscheidung und die Umsetzung finden jedoch auf dieser Stufe noch ohne Beteiligung statt.

Mitplanen und Mitgestalten: Die Bürger/innen werden eingeladen, an der Ideenfindung und Planung mit zu arbeiten und in klar definierten und transparenten Umsetzungsschritten mit zu gestalten (z.B. Mitarbeit in Projektgruppen, Projektleitung). Die erarbeiteten Umsetzungsvorschläge werden z.B. dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt. Die Beteiligung wird in der Umsetzungsphase weitergeführt.

Mitentscheiden: Bürger/innen sind nicht nur eingeladen mit zu arbeiten und mit zu gestalten, sondern im vorgegebenen Rahmen auch mit zu entscheiden.

(Teil-)Aufgaben selbst verantworten: Teilaufgaben werden von der Politik an die Bürger/innen delegiert. Dazu werden von den Bürger/innen Projektideen ausgearbeitet und in Abstimmung mit den Mandataren/innen umgesetzt. In weiterer Folge übernehmen die Bürger/innen auch die organisatorische und finanzielle Verantwortung (Eigenständigkeit). Beispiele sind selbstverwaltete Jugendtreffs, Bürgersolaranlagen, Projekte, die sich durch Vereinsgründungen institutionalisieren, etc.

5.3.3.3. Aktivierende Startveranstaltung

Bei einer aktivierenden Veranstaltung werden die Bürger/innen über die Inhalte und Ziele der Agenda 21 informiert (Stufe 1 der Beteiligung). Es ist sehr wichtig, dass alle Bevölkerungsgruppen angesprochen und aktiviert werden. Auf die Einbindung jener, die bisher wenig oder nicht aktiv waren, wird besonders geachtet. Kreativität, Spaß und Möglichkeiten zum Mitmachen am Veranstaltungsablauf sind wesentlich. Dies beginnt bereits bei der Art der Einladung. Bei dieser Motivations- und Auftaktveranstaltung werden die Bürger/innen ermuntert und eingeladen selbst aktiv mitzuarbeiten (Stufe 2 der Beteiligung).

5.3.3.4. Kreative Aktionen im öffentlichen Raum

Mittels vielfältiger, kreativer Methoden wird im öffentlichen Raum (zentrale Straßen, Plätze und öffentliche Gebäude) auf den Start des Agenda 21-Prozesses hingewiesen bzw. die Aufmerksamkeit geweckt. Die Bürger/innen werden dadurch über die Kerninhalte der Agenda 21 informiert und zum Mitmachen motiviert.

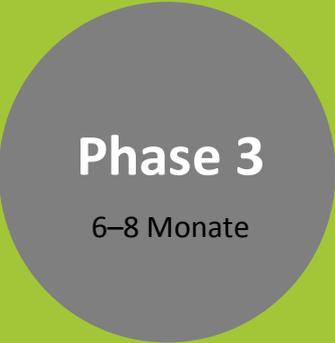
5.3.3.5. Start und Aufbau der begleitenden Öffentlichkeitsarbeit

In vielen Agenda 21-Gemeinden hat sich die Einrichtung einer Gruppe „Öffentlichkeitsarbeit“ sehr bewährt. Dazu kann die Gruppe ein eigenes Logo entwerfen oder ein Motto entwickeln. Immer wenn über den Agenda 21-Prozess in der Gemeinde berichtet wird, sollen Agenda 21-

Logo und -Motto für die Bürger/innen mittransportiert werden und gut erkennbar sein. Es gibt viele Möglichkeiten, Neues über die Agenda 21 zu berichten, wie z.B. auf der Gemeinde-Homepage, in einer Rubrik „Agenda 21“ in der Gemeindezeitung, in einer eigenen Agenda 21-Zeitschrift und/oder in regionalen Medien. Die Öffentlichkeitsarbeit dient der laufenden Information der Bürger/innen.

Das sollte in dieser Phase erreicht werden	Das ist am Ende dieser Phase <u>kein</u> gutes Zeichen
<p>☺ Die Bürger/innen sind über den Agenda 21-Prozess informiert, ihr Interesse zur Beteiligung ist geweckt und sie haben ein Bewusstsein für Nachhaltige Entwicklung gewonnen.</p> <p>☺ Ein repräsentatives Kernteam übernimmt die Steuerung des Prozesses.</p> <p>☺ Eine Aufbruchsstimmung ist spürbar geworden.</p> <p>☺ Eine Gruppe Öffentlichkeitsarbeit ist eingerichtet.</p>	<p>☹ Wesentliche Bevölkerungsgruppen wurden nicht über den Agenda 21-Prozess informiert.</p> <p>☹ Das Kernteam ist einseitig zusammengesetzt.</p> <p>☹ Das Interesse der Bevölkerung ist gering.</p>

5.4. Phase 3: Zukunftsprofil erarbeiten



Zukunftsprofil erarbeiten

- **Workshop mit Zufallsauswahl bzw. Bürgerrat**
- **Aktivierende Analyse durchführen**
- **Visionen und Ideen für die Zukunft erarbeiten**
- **Zukunftsprofil formulieren**
- **Zukunftsprofil beschließen**
- **erste Maßnahmen umsetzen**
- **Check Zukunftsprofil**

5.4.1. Workshop mit Zufallsauswahl bzw. Bürgerrat

Der Start des Agenda 21-Prozesses erfolgt mit einer verpflichtenden Zufallsauswahl mit dem Ziel, eine breitere und repräsentative Einbindung der Bürger/innen zu erreichen.

Dadurch können Menschen angesprochen werden, die zuvor noch nie an politischen Aktivitäten teilgenommen haben. Die „bunte“ Mischung der Ausgewählten sorgt dafür, dass Menschen miteinander reden, die vielleicht bisher kaum Kontakt zueinander hatten. Die Zufallsauswahl steigert die Akzeptanz der Ergebnisse, denn die Teilnehmer/innen kommen aus allen gesellschaftlichen Bereichen. In der Gemeinde kann die Zufallsauswahl mit einem beliebigen Veranstaltungsformat erfolgen oder ein Bürgerrat durchgeführt werden.

5.4.1.1. Workshop mit Zufallsauswahl

Die Gemeinde wird bei den Vorbereitungsarbeiten für die Zufallsauswahl von der Prozessbegleitung unterstützt. Zunächst muss gemeinsam entschieden werden, nach welchen Kriterien die Bürger/innen ausgewählt werden (Hauptwohnsitz, Geschlecht, Alter). Auf eine repräsentative Mischung von Alter und Geschlecht ist zu achten. Da Jugendliche schwerer zu mobilisieren sind, könnte die Altersgruppe der 15-25-jährigen beispielsweise stärker angesprochen werden. Die Auswahl hat schließlich von der Gemeinde über das Melderegister zu erfolgen. Um ca. 12 bis 18 Teilnehmende zu erreichen, ist je nach Größe und Lage der Gemeinde ein Vielfaches dieser Zahl einzuladen. Die Gemeinde lädt die zufällig ausgewählten Bürger/innen mit einem Brief des/der Bürgermeisters/in zu einer Veranstaltung ein. Die Prozessbegleitung arbeitet mindestens einen Halbtage mit den Bürger/innen am Thema „Die Zukunft unserer Gemeinde“. Der/die Prozessbegleiter/in entwickelt ein ansprechendes Veranstaltungsformat, das sich durch innovative, abwechslungsreiche Bürgerbeteiligungsmethoden auszeichnet. Die Ergebnisse der Veranstaltung werden dem Gemeinderat und dem Kernteam präsentiert und bilden die Grundlage für die weitere Agenda 21-Arbeit.

5.4.1.2. Bürgerrat

Der Bürgerrat ist ein Beteiligungsformat, bei dem sich ca. 12 bis 18 zufällig aus dem Melderegister ausgewählte Personen, 1,5 Tage lang mit kommunalen Problemstellungen beschäftigen und Lösungsvorschläge erarbeiten. Die Zufallsauswahl erfolgt nach demselben Prinzip wie beim Workshop mit Zufallsauswahl. Entscheidend ist die Moderationsmethode „Dynamic Facilitation“, die nur von speziell ausgebildeten Prozessbegleiter/innen angewendet werden kann. Die Besonderheit liegt darin, dass die Bürger/innen ihre Ideen, Visionen und Vorschläge auf dynamische Weise erarbeiten. Durch den impulsiven, sprunghaften Gesprächsverlauf gelangt man zu kreativen Lösungen, die in einem gemeinsam getragenen Statement zusammengefasst werden. Dieses Statement wird in Form eines „Bürgercafés“ der Öffentlichkeit präsentiert. Danach löst sich der Bürgerrat wieder auf. In weiterer Folge wirkt das Agenda 21-Kernteam als Resonanzgruppe und bearbeitet die Frage: Wie und in welcher Form fließen die Ergebnisse in den weiteren Prozess ein? Eine Rückmeldung an die Bürgerrät/innen und die anderen Bürger/innen ist vorzusehen.

Die Durchführung eines Bürgerrats ist mit einem Mehraufwand verbunden, sodass sich die Förderobergrenze erhöht.

Die Förderdetails und die Förderkriterien zum „Wahlmodul Bürgerrat“ sind unter folgendem Link <http://www.agenda21-ooe.at/service/foerderungen/basisprozess.html> erhältlich.

5.4.2. Aktivierende Analyse durchführen

Nach der Startveranstaltung, ersten kreativen Aktionen oder einem Workshop mit Zufallsauswahl ist die Bevölkerung mit den Inhalten und den Zielen der Agenda 21 vertraut. Nun können die Bürger/innen gemeinsam mit dem Kernteam und der externen Prozessbegleitung mit einer aktivierenden Analyse beginnen. Um nachhaltig Veränderungen initiieren zu können, muss zuerst die Ausgangssituation bekannt sein. Dazu werden die Stärken, Schwächen, Bedürfnisse, Wünsche, Chancen und Herausforderungen einer Gemeinde erhoben. Hier sollen unbedingt die Ergebnisse aus dem Workshop mit Zufallsauswahl oder aus dem Bürgerrat einfließen. Aufbauend auf der aktivierenden Analyse werden Entwicklungsziele erarbeitet, passende Maßnahmen entwickelt, Prioritäten festgelegt und die Umsetzung eingeleitet.

Die aktivierende Analyse

- bindet direkt und indirekt Betroffene aktiv in den Prozess der Problemlösung ein,
- zielt darauf ab, auch jene Zielgruppen zu beteiligen, die sonst „wenig Stimme haben“,
- stellt die Abweichungen gegenüber einem erwünschten Zustand fest, der erreicht werden soll,
- macht deutlich, welche wichtigen Einflussfaktoren zu berücksichtigen sind,
- legt dar, wo angesetzt werden kann, um erkannte Probleme oder Schwachstellen langfristig zu verbessern oder Stärken besser zu nutzen,
- versucht festgefahrene Denkmuster und Positionen „aufzuweichen“, um für Neues offen zu werden und
- greift vorhandene Vorschläge für Verbesserungen auf und bringt sie breiter in Diskussion.

Die Ergebnisse aus der aktivierenden Analyse werden aufbereitet, transparent gemacht und fließen in den weiteren Agenda 21-Prozess ein.

5.4.3. Visionen und Ideen für die Zukunft erarbeiten

Nun beginnt die konkrete inhaltliche Arbeit an den nachhaltigkeitsrelevanten Zukunftsthemen. Die Prozessbegleiter/innen wenden verschiedene **Methoden** der Bürgerbeteiligung an, um gemeinsam Visionen und Ideen für die Zukunft zu erarbeiten. In Form von Zukunftswerkstätten, Zukunftsdialogen und ähnlichen Beteiligungsangeboten sollen sich alle Bürger/innen einer Gemeinde eingeladen fühlen, die lokalen Gestaltungsmöglichkeiten zu entdecken und nutzen. Für die Frage „Wo soll meine Gemeinde in 10 Jahren stehen?“ soll eine gemeinsame Vision bzw. Perspektive entwickelt werden. Dann kann es gemeinsam gelingen, die **Schwerpunktthemen einer Gemeinde** zu definieren und **innovative Lösungen** zu entwickeln, die eine Nachhaltige Entwicklung der Gemeinde vorantreiben. Dazu braucht es Methoden, die dazu dienen

- die Beteiligungsprozesse **strukturiert und effizient** durchzuführen,
- sie **abwechslungsreich und interessant** zu gestalten und
- abseits der gängigen Wege nach **neuen Lösungen** zu suchen.

Mittlerweile gibt es eine Vielzahl von Methoden zur Bürgerbeteiligung. Welche für den konkreten Agenda 21-Prozess sinnvoll sind, hängt unter anderem ab

- von der Zielgruppe – die ausgewählten Methoden müssen auf sie zugeschnitten sein und "ihre Sprache sprechen",
- von der erwarteten bzw. erwünschten **Teilnehmer/innenzahl**,
- von der zur Verfügung stehenden **Zeit**,
- von der angestrebten „**Beteiligungstiefe**“ (siehe „5 Qualitätsstufen der Beteiligung“)
- und von den Präferenzen der Auftraggeber/innen.

Durch diese intensive Form der gemeinsamen Zukunftsarbeit in Form von Veranstaltungen und Workshops wird das Profil der Gemeinde geschärft – es entsteht ein gemeinsam getragenes Bild, wohin sich die Gemeinde in den nächsten 10 Jahren entwickeln soll. Daher lohnt es sich, diese Ideen in einem Zukunftsprofil festzuschreiben.

5.4.4. Zukunftsprofil formulieren

Eine neue Entwicklungsrichtung setzt Orientierung voraus. Es gilt, in Form eines Zukunftsprofils, gemeinsam Werte und Ziele zu vereinbaren, um der künftigen Entwicklung der Gemeinde eine Grundlage zu schaffen. Auf Basis der aktivierenden Analyse wurden mit Hilfe von kreativen Methoden Visionen bzw. Ideen für die Zukunft erarbeitet. Die Ergebnisse dieses Analyse- und Diskussionsprozesses werden in einem Zukunftsprofil zusammengefasst.

Welche Funktion hat es? ²

1. Es ist eine verbindliche Richtschnur für die zukünftige Entwicklung.
2. Durch die Selbstbindung an die im Zukunftsprofil festgeschriebenen Zielsetzungen wird es zu einem verbindlichen Führungsinstrument.
3. Es fördert das vernetzte Denken, Planen und Handeln.
4. Es hilft, Prioritäten zu setzen.
5. Es reduziert das Konfliktpotenzial.
6. Es schafft breite Identifikation mit den erarbeiteten Zielen.
7. Entscheidungen können schneller getroffen werden.
8. Es erhöht die Identifikation mit der Gemeinde.

Wie entsteht das Zukunftsprofil?

Für das Formulieren des Zukunftsprofils wird meist ein eigenes Redaktionsteam zusammengestellt, das aus Mitgliedern des Kernteams, einzelnen interessierten Bürger/innen und dem/der Prozessbegleiter/in besteht.

Dieses **Redaktionsteam**

- sichtet die Ergebnisse der kreativen Beteiligungsformen,
- legt die wesentlichen Grundsätze und Themen fest,
- formuliert in Zusammenarbeit mit der Prozessbegleitung die Vision, die Leitthemen und die Ziele bzw. Maßnahmen,
- fasst die Vorschläge zusammen, verdichtet und priorisiert sie,
- legt dem Kernteam den Formulierungsvorschlag vor und
- arbeitet Ergänzungen und Änderungsvorschläge ein.

Was enthält das Zukunftsprofil?

- **Selbstverständnis** – Wofür stehen wir? Wohin wollen wir?
- **längerfristige Entwicklungsperspektive** – die Beschreibung einer wünschenswerten Zukunft. Was könnte aus uns werden?
- **Leitthemen der Zukunft** – die Schwerpunkte der künftigen Entwicklung werden in einen längerfristigen und gemeinsamen Zusammenhang gestellt
- **Leitziele innerhalb der Leitthemen**
- **Erste Ideen der Umsetzung**

² Quelle: Karlo M. Hujber, Agenda 21-Lehrgang "Leb`s" (Lebensraum- und Zukunftsmoderatoren/innen)

Wie ist ein Zukunftsprofil zu formulieren?³

1. Die Zielsätze sind **motivierend** zu formulieren.
2. Zielsetzungen sind **visionär und realistisch umsetzbar** zu gestalten.
3. Sie sind auf **langfristige Perspektive** ausgerichtet.
4. Die Textierung beschränkt sich auf das **Wesentliche**.
5. Sprachlich **kurz, prägnant** und allgemein verständlich.

Das Zukunftsprofil wird dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt, etwaige Änderungswünsche des Gemeinderates werden ebenfalls eingearbeitet.

Das gibt einem Agenda 21-Zukunftsprofil Qualität und Stellenwert. Es

- ist spürbar visionär und in die Zukunft gerichtet,
- macht die Besonderheiten der Gemeinde deutlich,
- haben möglichst viele an der Erarbeitung mitgewirkt und deren Formulierungen finden sich wieder,
- definiert „Nachhaltigkeit“ maßgeschneidert für die Gemeinde,
- lässt durchblicken, für welche „Werte“ man steht,
- macht die Schwerpunkte für die künftige Entwicklung deutlich,
- ist kreativ und pfiffig gestaltet,
- wird ein sich periodisch wandelndes Umsetzungsprogramm dazu erarbeitet,
- ist so formuliert, dass es immer wieder die Entscheidungsfindung unterstützt und
- soll eine Perspektive von mindestens einem Jahrzehnt und darüber hinaus spürbar machen.

5.4.5. Zukunftsprofil beschließen

Das Kernteam legt dem Gemeinderat den Formulierungsvorschlag des Agenda 21-Zukunftsprofils vor. **Der Gemeinderat muss das Zukunftsprofil beschließen, welches fortan als Richtschnur für zukünftige Entscheidungen und Planungen gilt.**

Der Gradmesser eines guten Zukunftsprofils ist, dass es gerne und oft zur Hand genommen wird.



In einigen Gemeinden gibt es einmal jährlich eine Klausur des Gemeinderates, in der man sich dem Agenda 21-Zukunftsprofil widmet.

- Welche Themen wurden bereits aufgegriffen?
- Welche Maßnahmen wurden im letzten Jahr umgesetzt?
- Welche Maßnahmen sollen im nächsten Jahr in Angriff genommen werden?

³ Vgl. Karlo M. Hujber, Agenda 21-Lehrgang "Leb`s" (Lebensraum- und Zukunftsmoderatoren/innen)

Nach der Beschlussfassung des Zukunftsprofils soll die gesamte Bevölkerung über dessen Inhalte in geeigneter Weise informiert werden. Zu welchem Zeitpunkt das Zukunftsprofil präsentiert wird, ist von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich. Es kann bereits kurz nach dem Beschluss im Gemeinderat oder nach dem erfolgreichen Start erster Projekte präsentiert werden.

Das Agenda 21-Zukunftsprofil soll (in gedruckter oder digitaler Form) einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, damit alle Bürger/innen über die gemeinsame Vision, die künftigen Leitthemen in der Gemeinde sowie die Leitziele informiert sind. **Es muss jedenfalls auf der Gemeindehomepage oder auf einer für die Agenda 21-Arbeit eigens eingerichteten Homepage downloadbar sein.** Wenn das Zukunftsprofil sehr umfassend ist, kann es sinnvoll sein, eine „Populärfassung“ im Sinne einer kurzen, überschaubaren Zusammenfassung zu erstellen. Damit das Zukunftsprofil „nicht in der Schublade landet“ ist es wichtig, dass sich das Kernteam und die Gruppe Öffentlichkeitsarbeit gemeinsam überlegen, wie sie das Interesse der Bevölkerung für das Zukunftsprofil gewinnen können. Kreative Ideen dazu sind beispielsweise: das Zukunftsprofil als Kalender gestalten, einen Leitsatz in jeder Gemeindezeitung präsentieren, die Leitsätze an verschiedenen Plätzen der Gemeinde anbringen, Servietten und Bierdeckel mit Leitsätzen drucken lassen und verteilen, etc.

Schließlich wird das Zukunftsprofil der Bevölkerung kommuniziert. Die Mitglieder des Kernteams und der Arbeitsgruppen präsentieren auf kreative Weise die Inhalte des Zukunftsprofils und feiern mit den Bürger/innen den erfolgreichen Abschluss seiner Erarbeitung. Zum Schluss wird ein Ausblick gegeben, wie der Agenda 21-Prozess nun weiter verläuft und wie die Umsetzung der Maßnahmen erfolgen wird. Dabei kann die Gelegenheit genutzt werden, die anwesenden Bürger/innen nochmals für die Mitarbeit bei der Projektentwicklung und -umsetzung zu motivieren und zu gewinnen.

5.4.6. Erste Maßnahmen umsetzen

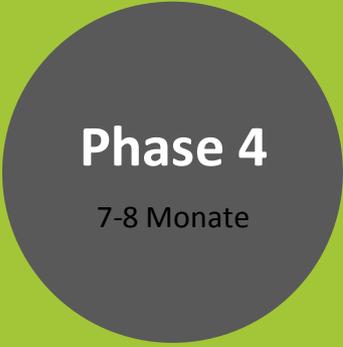
In vielen Agenda 21-Prozessen werden einzelne erste kleine Umsetzungsschritte bereits vor der Fertigstellung des Zukunftsprofils in Angriff genommen. Damit werden neue Bürger/innen für die Mitarbeit gewonnen. Das ist kein Widerspruch zur Tatsache, dass die breite Umsetzung erst nach der Präsentation des Zukunftsprofils beginnt.

5.4.7. Check Zukunftsprofil zur Erfolgsüberprüfung

Nach Fertigstellung des Zukunftsprofils und dem Start von Umsetzungsaktivitäten wird **von den Regionalmanager/innen ein „Check Zukunftsprofil“ durchgeführt.** Den Inhalt dieser Erfolgsüberprüfung bilden die Kriterien des Agenda 21-Fördermodells sowie weitere Fakten, wie die Zahl der geplanten bzw. in Umsetzung befindlichen Projekte, Zahl der aktiv beteiligten Personen, etc. Dieser stellt auch die Grundlage für die **Auszeichnung durch das Land OÖ** beim jeweiligen Agenda 21-Netzwerktreffen dar.

Das sollte in dieser Phase erreicht werden	Das ist am Ende dieser Phase <u>kein</u> gutes Zeichen
☺ Es ist ein gemeinsames Bild über die derzeitige Situation und über die künftigen Potenziale, Chancen und Herausforderungen entstanden.	☹ Die Bürger/innen identifizieren sich <u>nicht</u> mit den Inhalten des Zukunftsprofils.
☺ Ein visionäres Zukunftsprofil, das breit getragen ist, wurde erarbeitet.	☹ Das Zukunftsprofil endet nach der Präsentation "in der Schublade".
☺ Das Zukunftsprofil dient als Richtschnur für künftige Entscheidungen und Planungen.	☹ Das Zukunftsprofil kann keine Vision vermitteln.
☺ Mit dem Kernteam wurde eine funktionierende Struktur für die Zusammenarbeit zwischen Bürger/innen, Politik und Verwaltung etabliert.	☹ Das Zukunftsprofil ist so realitätsfern, sodass es keine Anknüpfungspunkte für die Umsetzung gibt.
☺ 1-3 thematische Schwerpunkte, die die Besonderheiten der Gemeinde in den Mittelpunkt stellen, wurden aufbereitet.	☹ Das Zukunftsprofil beschreibt eine beliebige Gemeinde und macht die Besonderheiten der eigenen Gemeinde nicht erkennbar.
☺ Erreichbare und überprüfbare Ziele wurden festgelegt.	☹ Die Zusammenarbeit zwischen Kernteam, Politik und Verwaltung funktioniert schlecht bzw. nicht.
☺ Projekte, die die "Philosophie" des Zukunftsprofils sichtbar und erlebbar machen, werden/wurden in Angriff genommen.	☹ Es gibt eine Vielzahl von Umsetzungsideen, aber keine Projektverantwortlichen. ☹ Die Umsetzung ist nie wirklich in Gang gekommen.

5.5. Phase 4: Projekte umsetzen und Kontinuität erreichen



Phase 4

7-8 Monate

Projekte umsetzen und Kontinuität erreichen

- **Projektworkshop durchführen**
- **Maßnahmenplan erarbeiten**
- **Projekte umsetzen**
- **Basisprozess abschließen**

In dieser Phase wird das bestehende Kernteam an die neuen Erfordernisse angepasst, denn bei der **Mitarbeit an konkreten Projekten** zeigen meist auch Bürger/innen Interesse, die sich bisher noch nicht im Agenda 21-Prozess eingebracht haben.

Eine geeignete Steuerungsstruktur für die Umsetzung der Projekte ist vorhanden, wenn

- die für die Umsetzung **wichtigen Personen** verstärkt **eingebunden werden**.
- alle **künftigen Projektgruppenleiter/innen** im neuen Kernteam vertreten sind.

5.5.1. Projektworkshop durchführen

Durch die Erarbeitung des Zukunftsprofils entsteht ein Klima der Kreativität und Motivation. In dieser Phase gilt es, die gesteckten Ziele und Visionen in **kreativen, innovativen Projekten** umzusetzen. In einem Projektworkshop bzw. in einer Projektwerkstatt werden alle Projektideen des bisherigen Prozesses und jene, die nach der Präsentation des Zukunftsprofils entstanden sind, gesammelt dargestellt und bearbeitet. Dabei haben Projektideen, die den **Leitzielen und Leitthemen des Zukunftsprofils** zuordenbar sind, Vorrang. Erscheinen die Projekte machbar und sinnvoll, so wird im Zuge des Projektworkshops zu jeder Projektidee eine erste grobe Projektskizze formuliert.

5.5.2. Maßnahmenplan erarbeiten

Während des Agenda 21-Prozesses entstehen viele neue Projektideen, aber meist können nicht alle Ideen sofort umgesetzt werden. Deshalb ist es von großer Bedeutung, dass das Kernteam gemeinsam mit der Prozessbegleitung **Prioritäten** setzt und aus der Fülle der Projektideen **Leitprojekte** auswählt. Leicht realisierbare „Startprojekte“ bringen erste Erfolge, geben Energie und machen Spaß. Die weiteren Projekte sollen klein begonnen, aber zugleich ausbaufähig gestaltet werden. In der Agenda 21 ist der „Mut zum Kleinen und Machbaren“ gefragt.

Es werden somit nur jene **Projektideen** weiterverfolgt

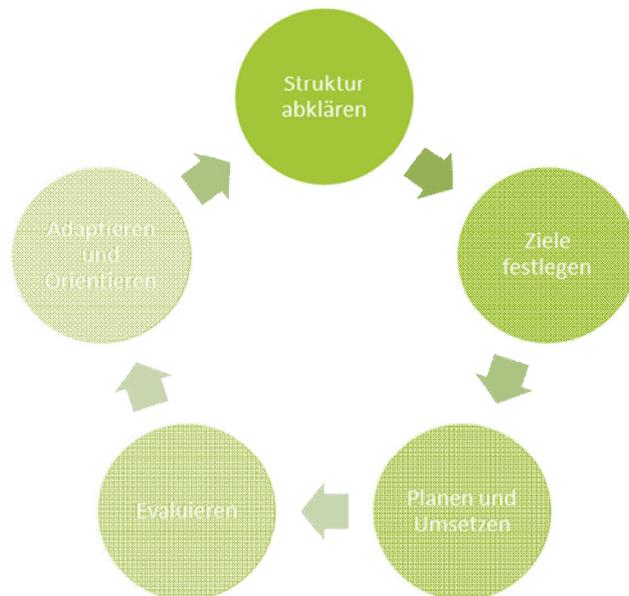
- die dem **Zukunftsprofil entsprechen**,
- für die **Verantwortliche vorhanden** sind bzw. gefunden werden können,
- deren Umfang die zur Verfügung stehenden **personellen und finanziellen Möglichkeiten** nicht überfordern,
- die über einzelne Interessenslagen hinausgehen und eine **breite Mehrheit finden** und
- die nicht zu groß dimensioniert sind und in einem **überschaubaren Zeitraum** umgesetzt werden können.

Im Zukunftsprofil wurden die inhaltlichen Schwerpunkte festgeschrieben, während im Maßnahmenplan die Umsetzung der Projektideen geplant wird. Der Maßnahmenplan besteht aus folgenden drei Teilen:

- **Regelkreis** - Wer arbeitet in welcher Form an der gemeinsamen Umsetzung der Agenda 21-Projekte mit?
- **Umsetzungsprogramm** - Welche konkreten Projekte und Aktivitäten werden in den nächsten 2 Jahren umgesetzt?
- **Ideenspeicher** - Welche Projektideen wurden während des gesamten Prozesses von den Bürger/innen eingebracht?

5.5.2.1. Regelkreis

Das Kernteam und die Projektleiter/innen erarbeiten mit der/dem Prozessbegleiter/in, wie die **Form der Zusammenarbeit in der Umsetzungsphase** erfolgen soll. Ein Regelkreis umfasst den Zeitrahmen von 2 Jahren und soll sich in angepasster Form laufend wiederholen, um eine Kontinuität in der Projektumsetzung zu erzielen. Ein Regelkreis im Agenda 21-Prozess umfasst folgende fünf Bereiche:



Struktur für die Sicherstellung einer dauerhaften und laufenden Umsetzung

- Wie setzt sich das Kernteam zusammen (Kernteamleitung, -mitglieder)?
- Welche Kompetenzen hat das Kernteam?
- Wie erfolgt die Kommunikation/Abstimmung mit der Gemeinde (Politik und Verwaltung)?
- Wie oft trifft sich das Kernteam?

Ziele festlegen

- Welche nächsten Schritte sind inhaltlich geplant?
- Welche Schwerpunktthemen aus dem Zukunftsprofil werden aufgegriffen?
- Gibt es ein oder mehrere Leitprojekt(e)?

Planen und Umsetzen

- Welche konkreten Projekte und Aktivitäten werden in den nächsten zwei Jahren umgesetzt?
- Mit wem sind diese Projekte abzustimmen? Gibt es eine/n Projektgruppenleiter/in?
- Welche Projekte werden vorerst (noch) zurückgestellt und kommen in den Ideenspeicher?
- Wie erfolgt die Abstimmung mit dem Gemeinderat (inkl. Ressourcenklärung)?

Evaluierung

- Wie und in welchem Rahmen soll die Agenda 21-Arbeit evaluiert werden (Einbindung Politik, Verwaltung, Kernteam, Regionalmanager/in, Prozessbegleitung)?
- Wie werden die Wirkungen der Projekte im Hinblick auf das Zukunftsprofil sichtbar gemacht und die Bürger/innen darüber informiert?

Adaptieren und Orientieren

- Was war gut und welche Aspekte müssen bei einem weiteren Regelkreis beachtet werden?
- Wie werden die Erkenntnisse aus der Evaluierung in der weiteren Arbeit berücksichtigt?
- Wie erfolgt die weitere Umsetzung des Zukunftsprofils?

5.5.2.2. Umsetzungsprogramm

Im zweiten Teil des Maßnahmenplans werden die **Projekte und Aktivitäten für die nächsten beiden Jahre** festgelegt. Da sich das Programm Agenda 21 an einem Zweijahresrhythmus orientiert, macht es auch für die Gemeinden Sinn, in diesen Zeiträumen zu planen. Natürlich können Projekte auch in anderen Zeithorizonten (beispielsweise kurz-, mittel- und langfristig) geplant werden.

Die geplanten Projekte (5-10) sollten nach folgenden Kriterien beschrieben werden:

- Titel – Was?
- Kurzbeschreibung – Wie?
- Zuständigkeiten – Wer?
- Zeithorizont – Wann?
- Ressourcen (finanziell, personell)
- Bezug zum Zukunftsprofil

5.5.2.3. Ideenspeicher

In einem Agenda 21-Prozess werden laufend gute Projektideen von den Bürger/innen eingebracht. Da nicht alle Ideen in der ersten Umsetzungsphase aufgegriffen werden können, sollen diese wertvollen Ideen zumindest gut dokumentiert und „gespeichert“ sein. In der weiteren Agenda 21-Arbeit oder in anderen Bürgerbeteiligungsprozessen kann auf diesen Ideenspeicher zurückgegriffen werden. Zum einen haben Gemeindeverantwortliche so einen guten Überblick über die Ideen ihrer Bürger/innen. Zum anderen haben die Bürger/innen das Gefühl, dass ihre Anregungen Wert geschätzt werden und festgeschrieben sind. In einem weiteren Regelkreis können Projekte aus dem Ideenspeicher ausgewählt werden oder als Anregung für neue Projektideen dienen.



Im Agenda 21-Prozess werden verschiedene Themenfelder vernetzt betrachtet und miteinander verknüpft. Da es sinnvoll ist, mit jenen Projekten zu beginnen, deren Zeit „reif“ ist, arbeiten manche Gemeinden an **Schwerpunktthemen** und entscheiden sich gemeinsam für ein „Thema des Jahres“. Die Gemeinde und die Bürger/innen beschäftigen sich somit ein Jahr lang mit einem speziellen Thema und setzen themenspezifische Projekte um. Im darauf folgenden Jahr wird ein weiteres Themenfeld bearbeitet.

5.5.3. Projekte umsetzen

Nun kann mit den Detailplanungen und Umsetzungsaktivitäten der ausgewählten Leitprojekte begonnen werden. Bei Bedarf können die Regionalmanager/innen für Nachhaltigkeit und Umwelt die Projektumsetzung punktuell unterstützen. Jedes ausgewählte Projekt ist vom Kernteam dem Gemeindevorstand bzw. dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorzulegen. Werden durch das Agenda 21-Projekt die Kompetenzen der Gemeinde berührt, ist ein Grundsatzbeschluss herbeizuführen. Erst nach der positiven Abstimmung werden die weiteren Schritte in Angriff genommen.

Folgende Schritte sind für eine erfolgreiche Projektumsetzung zweckmäßig:

- Die Verantwortlichkeiten in der Projektumsetzung sind geklärt (Projektleitung, Abwicklung, Finanzierung, etc.).
- Es ist ein **Projektplan** (mit **Finanzierungsplan**) zu erstellen. Im Bedarfsfall ist die Entscheidung des Gemeinderates für das jeweilige Projekt nochmals einzuholen.
- Für die Unterstützung durch **Fachexperten/innen** bzw. im Projektmanagement erfahrene Personen ist im Bedarfsfall zu sorgen.
- Eine **Vernetzung** für einen Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer mit erfolgreichen Projektträger/innen aus anderen Gemeinden und Regionen kann über die Regionalmanager/innen stattfinden.
- Für manche Vorhaben kann um eine **Förderung** angesucht werden. Die Regionalmanager/innen beraten über die Fördermöglichkeiten und unterstützen bei der Antragstellung.
- Eine **begleitende Informations- und Öffentlichkeitsarbeit** sorgt für die Bekanntheit der Projekte.

Ein eigener Ansatz im Gemeindebudget für die Umsetzung der Agenda 21-Projekte ist in der Regel sehr hilfreich. Auch kleine Beträge können hier die ehrenamtlich Aktiven motivieren und deutliche Wirkung entfalten. Die Durchführung des Wahlmoduls „Bürgerhaushalt“ kann hier gegenseitiges Verständnis bringen (Förderkriterien sind auf der Agenda 21 OÖ-Homepage einsehbar: <http://www.agenda21-ooe.at/service/foerderungen/wahlmodul-buergerhaushalt.html>).



Der **Bürgerhaushalt** ist ein innovativer Ansatz, bei dem die Bürger/innen intensiv beim Budgeterstellungprozess einer Gemeinde eingebunden werden. Sie können ihre Ideen für die Verteilung der Finanzmittel und die Verankerung von Agenda 21-Projekten einbringen. Die im Agenda 21-Prozess vereinbarten Schwerpunkte und Aktivitäten können mit der mittelfristigen Finanzplanung bzw. mit dem ordentlichen Haushalt der Gemeinde verknüpft werden.

Weiters haben sich überparteiliche, begleitende Bildungsmaßnahmen (Projektmanagement, themenspezifische Vertiefungen, Moderation, Präsentationstechnik, etc.) für die Mitglieder des Kernteams und der Projektgruppen sowie für politisch Verantwortliche sehr bewährt. Besonders gut geeignet sind die dafür entwickelten GECKO-Lehrgänge - diese vermitteln GESTaltungskOMPETenzen für Engagierte in den Regionen Oberösterreichs. Informationen zu den GECKO-Lehrgängen erhalten Sie bei den Regionalmanager/innen oder direkt auf der Homepage <http://www.agenda21-ooe.at/gecko.html>.

Nach der erfolgreichen Umsetzung erster Projekte erfolgt ein feierlicher Projektabschluss. Bei dieser Feier wird vor allem die Projektgruppe für ihren ehrenamtlichen Einsatz öffentlich gewürdigt, die Ergebnisse der breiten Bevölkerung vermittelt und die Identifikation der Bürger/innen mit dem Projekt erhöht. Durch die öffentliche Wertschätzung der ehrenamtlichen Leistungen wird der Boden für weitere Projekte aufbereitet.

5.5.4. Basisprozess abschließen

Am Ende einer Umsetzungs- bzw. Regelkreisphase (nach Ablauf von 2 Jahren) kann im Kernteam mit Unterstützung des/r Regionalmanagers/in für Nachhaltigkeit und Umwelt eine **Zwischenbilanz** bzw. eine **Evaluierung** der bisherigen Umsetzungsaktivitäten durchgeführt werden. Deren Wirkungen im Hinblick auf das Zukunftsprofil sollen dabei sichtbar gemacht werden. Dafür kann der Projektcheck zur Selbstevaluierung unter <http://www.agenda21-ooe.at/agenda-21-grundlagen-themen/erfolgsueberpruefung-tools/projektcheck.html> verwendet werden.

Das Ergebnis dieser Evaluierung soll in die weitere Arbeit einfließen und so aufbereitet werden, dass es im Gemeinderat bzw. der Öffentlichkeit präsentiert werden kann.

Die Gemeinde und der/die Prozessbegleiter/in erstellen eine **zusammenfassende Dokumentation des Prozessablaufs und der Ergebnisse**. Damit endet die externe Prozessbegleitung.

Die Gemeinde wird in weiterer Folge bei Bedarf von der/dem zuständigen Regionalmanager/in unterstützt, insbesondere für die Planung der weiteren Umsetzung bzw. für eine umfassende Beratung der Fördermöglichkeiten im Programm Agenda 21.

Das sollte in dieser Phase erreicht werden	Das ist am Ende dieser Phase <u>kein</u> gutes Zeichen
☺ Mehrere Projekte zu den Schwerpunkten des Zukunftsprofils wurden erfolgreich umgesetzt und gemeinsam gefeiert.	☹ Die Umsetzung ist eingeschlafen.
☺ In Form einer Erfolgsüberprüfung wurden die Wirkungen des Prozesses und der umgesetzten Projekte evaluiert und Anregungen für die Weiterarbeit gesammelt.	☹ Gemeinderat und Verwaltung sind nicht ausreichend eingebunden bzw. unterstützen die Umsetzung nicht.
☺ Der Prozess läuft, das Kernteam und die Projektgruppen arbeiten, die Bürger/innen beteiligen sich.	☹ Nicht die gemeinsame Vision, sondern Einzelinteressen stehen im Mittelpunkt.
☺ Die Projekte und Themen für die nächste Regelkreisphase werden in Angriff genommen.	☹ Es wurde keine Erfolgsüberprüfung durchgeführt.
	☹ Die umgesetzten Projekte sind nicht im Sinne des Zukunftsprofils oder widersprechen diesem.
	☹ Es besteht kein Interesse an der Weiterarbeit, die Beteiligung ist dürftig.